Starker Sozialstaat: Sicherheit und Solidarität für den inneren Frieden

Eine gewerkschaftliche Positionsbestimmung

Michael Vassiliadis
Vorsitzender der IGBCE

IGBCE.DE

INHALT

Präambel
Michael Vassiliadis, Birgit Biermann S. 3

1. Einleitung:
Sozialpolitik als Fundament der Transformation S. 13

2. Grundpfeiler sozialer Gerechtigkeit S. 19

3. Gesund in Rente:
Sicherung und Prävention für ein starkes Alter S. 28

4. Gesundheit und Pflege:
Strukturen für eine solidarische Versorgung S. 33

5. Sozialstaat stärken:
Tarifliche Lösungen und gerechte Finanzierung S. 38

6. Bildung, Integration und Inklusion für soziale Teilhabe S. 41

Fazit S. 42

PRÄAMBEL

Michael Vassiliadis, Vorsitzender IGBCE
Birgit Biermann, stv. Vorsitzende IGBCE

Wer unser Land aus der Krise und in eine gute Zukunft führen will, braucht einen klaren, inhaltlichen Kurs und einen verlässlichen Werte-Kompass. Die IGBCE hat daher bereits im Januar „Wirtschaftspolitische Leitlinien für eine zukunftsfähige soziale Marktwirtschaft“ entwickelt und vorgestellt. Darin sind die notwendigen Rahmenbedingungen und wirtschaftspolitischen Entscheidungen beschrieben, um kurzfristig einen konjunkturellen Aufschwung auszulösen und um langfristig auf einen stabilen Wachstumspfad zurückzufinden.

Seit der Bundestagswahl bringt die IGBCE diese wirtschaftspolitische Orientierung auch in die inhaltlichen Diskussionen rund um die Regierungsbildung ein und formuliert ihre Erwartungen an eine „tatkräftige Turnaround-Koalition“ (Medieninformation der IGBCE, 24. Feb. 2025).

Selbstverständlich sind wirtschaftliche Dynamik, gute Arbeitsplätze und eine erfolgreiche klimaneutrale Transformation wesentliche Voraussetzungen für die Beschäftigungs- und Lebenschancen der Menschen in unserem Land. Aber ebenso selbstverständlich sorgt Wachstum allein nicht automatisch für bessere Arbeits- und Lebensverhältnisse, auch nicht qualitatives Wachstum, wie wir es anstreben.

Erlebbarer Fortschritt für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die breite Mehrheit der Gesellschaft verlangt nach Absicherung und Gestaltung durch den Sozialstaat. Der Sozialstaat ist das Fundament einer Gesellschaft, die auf Miteinander statt Gegeneinander setzt, die Zusammenhalt und Gerechtigkeit will, statt der zerstörerischen Dominanz von Egoismus und Ellbogen.

Es ist ein großer und hart erkämpfter Erfolg der Gewerkschaftsbewegung, dass das Grundgesetz in Artikel 20 festlegt: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat.“ Daraus leitet sich das Prinzip sozialer Verantwortung ab, dem die staatlichen Institutionen, aber auch die staatstragende Politik, in ihrem Handeln grundsätzlich verpflichtet sind.

Soziale Marktwirtschaft, Sozialstaat sowie Teilhabe, Mitgestaltung und Mitbestimmung der Gewerkschaften sind die tragenden Säulen unseres Wirtschafts- und

Gesellschaftssystems. Dieser Dreiklang begrenzt die ausschließliche Rendite-Orientierung einer Wettbewerbswirtschaft und schützt vor destruktiven Ergebnissen des Konkurrenzprinzips der ungezügelten Marktwirtschaft. Das hat über Jahrzehnte wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt ermöglicht und als „Modell Deutschland“ auch international Anerkennung gefunden.

Gleichwohl wird die sozialstaatliche Identität Deutschlands in unserer Zeit dramatischer, krisenintensiver Veränderung wieder zunehmend infrage gestellt.

- Rechtspopulistische und rechtsextreme Parteien, wie die AfD, wollen die Absicherung im Alter und bei Arbeitslosigkeit drastisch verringern, gleichzeitig den Mindestlohn abschaffen.
- Wirtschaftsverbände und viele Vorstände in den Unternehmen wollen, wie die außerparlamentarische FDP und auch Teile der Union, die staatlichen Ausgaben für Soziales sowie die Beiträge zur Sozialversicherung verringern, also eine Umverteilung zugunsten der Unternehmen und eine oberflächliche Fokussierung auf einseitige Kostenfragen im Standortwettbewerb.

Seinen Ausdruck findet das in den angezettelten Debatten der vergangenen (Wahlkampf-)Wochen:

- um angeblich zu kurze Arbeitszeiten und zu hohe Krankmeldungen in Deutschland.
- um die als ausufernd teuer beschriebene Kranken- und Pflegeversicherung.
- um die wieder einmal unbezahlbar erklärte Alterssicherung.
- um die behauptete Arbeitsverweigerung von Bürgergeldempfängern.

Solche, aus nacktem Interessenegoismus oder purer Ideologie gefahrenen Attacken zurückzuweisen, ist aus gewerkschaftlicher Sicht unabdingbar. Schließlich geht es dabei um existentielle Fragen der Absicherung vor den großen Lebensrisiken Krankheit, Pflege, Alter und Arbeitslosigkeit sowie bei der Arbeitszeit, um Gesundheit und um staatliche Eingriffe in die autonome tarifliche Gestaltung der Arbeitswelt.

Wer solcherart den Kern des Sozialstaats beschädigen und die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer-Mehrheit verschlechtern will, der wird immer auf den entschlossenen und geschlossenen Widerstand der IGBCE und der gesamten Gewerkschaftsbewegung stoßen.

Besonders perfide ist es, Menschen grundsätzlich Arbeits- und Leistungsbereitschaft abzusprechen. Damit soll das bekannte Bild von der sozialen Hängematte gezeichnet werden, in der es sich viele allzu bequem gemacht hätten. Das ist ein altes ideologisches Muster, mit dem wieder versucht wird, fundamentalen Angriffen auf den Sozialstaat den gesellschaftspolitischen Boden zu bereiten.

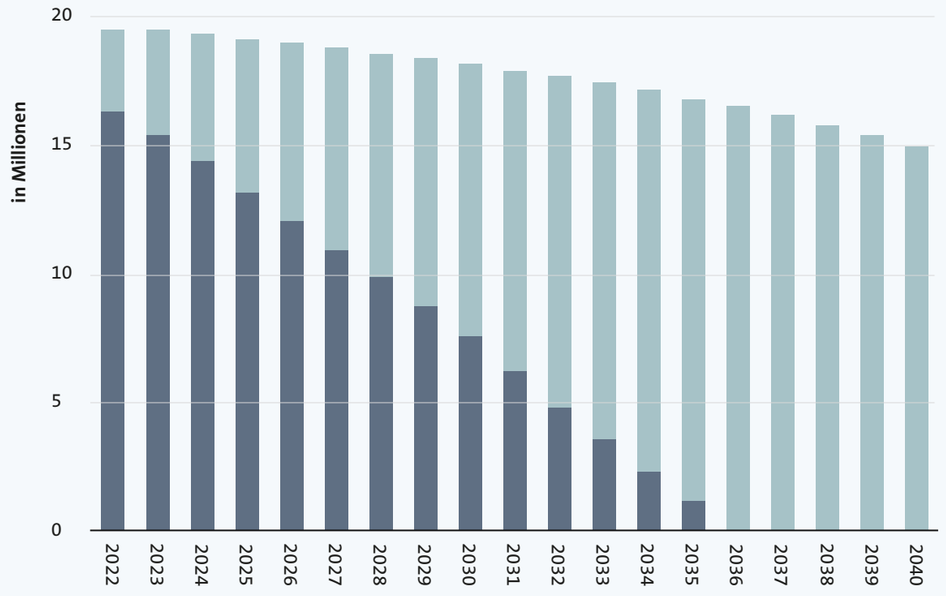
Die Zeit und Energie, die in solchen Auseinandersetzungen verloren gehen, könnten weitaus besser genutzt werden. Denn gerade in Zeiten tiefgehender sozialer und wirtschaftlicher Veränderungen muss selbstverständlich auch geprüft werden, ob der Sozialstaat in seiner bisherigen Ausgestaltung der Modernisierung bedarf. Es geht aber um ein Update, keineswegs um einen Abbau des Sozialstaats.

Im Folgenden wollen wir einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Sozialstaats leisten, mit neuen Impulsen für die sozialstaatliche Debatte und mit eindeutigen Erwartungen an die künftige Bundesregierung und die sie tragenden Parteien.

Zu den großen Herausforderungen, vor denen niemand die Augen verschließen kann und sollte, gehört zweifellos der demographische Wandel. Bis 2036 werden die gebur-

Renteneintritt der Babyboomer-Generation

Anzahl der Babyboomer über und unter dem gesetzlichen Renteneintrittsalter bis 2040



Quelle: Statistisches Bundesamt, Institut der deutschen Wirtschaft

tenstarken Jahrgänge (1954 bis 1969), die 19,5 Millionen Baby-Boomer (IW-Kurzbericht Nr. 78, 14. Okt. 2024), vollständig das Rentenalter erreicht haben. Mit der wachsenden Zahl der Älteren steigen in diesem Prozess zwangsläufig nicht nur die Ausgaben der Rentenversicherung, sondern auch die der Kranken- und Pflegeversicherung.

Diese Perspektive wird immer wieder als Begründung für beabsichtigte Einschnitte in das Leistungsniveau herangeführt. Mit der FDP konnte die Regierung Scholz beispielsweise keine Sicherung des jetzigen Rentenniveaus über den Sommer 2025 hinaus gesetzlich verankern. Das bleibt daher eine zentrale Aufgabe der neuen Regierungskonstellation.

Wir erwarten eine Antwort auf die Demographie-bedingten Herausforderungen der Sozialversicherung, die der Verpflichtung des Sozialstaats-Gebots gerecht wird. Und dazu gehört in erster Linie, die Einnahmenbasis der Sozialkassen zu stärken. Das ist die wichtigste Voraussetzung, das Leistungsniveau erhalten zu können. Der Fokus muss zum einen auf einen hohen Beschäftigungsstand gerichtet sein. Zum anderen aber auch auf die Struktur der Beschäftigung.

Derzeit sind laut Statistischem Bundesamt 15,9 Prozent aller Jobs im Niedriglohnsektor angesiedelt. 5,8 Millionen Menschen beziehen lediglich den seit Jahresbeginn auf 12,82 Euro angehobenen Mindestlohn. Das entspricht nur 51,7 Prozent des Durchschnittlohns von Vollzeitbeschäftigten in Deutschland – obgleich in der EU ein Referenzwert von 60 Prozent des Medianlohns vorgeschrieben ist. Der wiederum entspräche rund 15 Euro (Internationaler Mindestlohnbericht des WSI, 18. Feb. 2025).

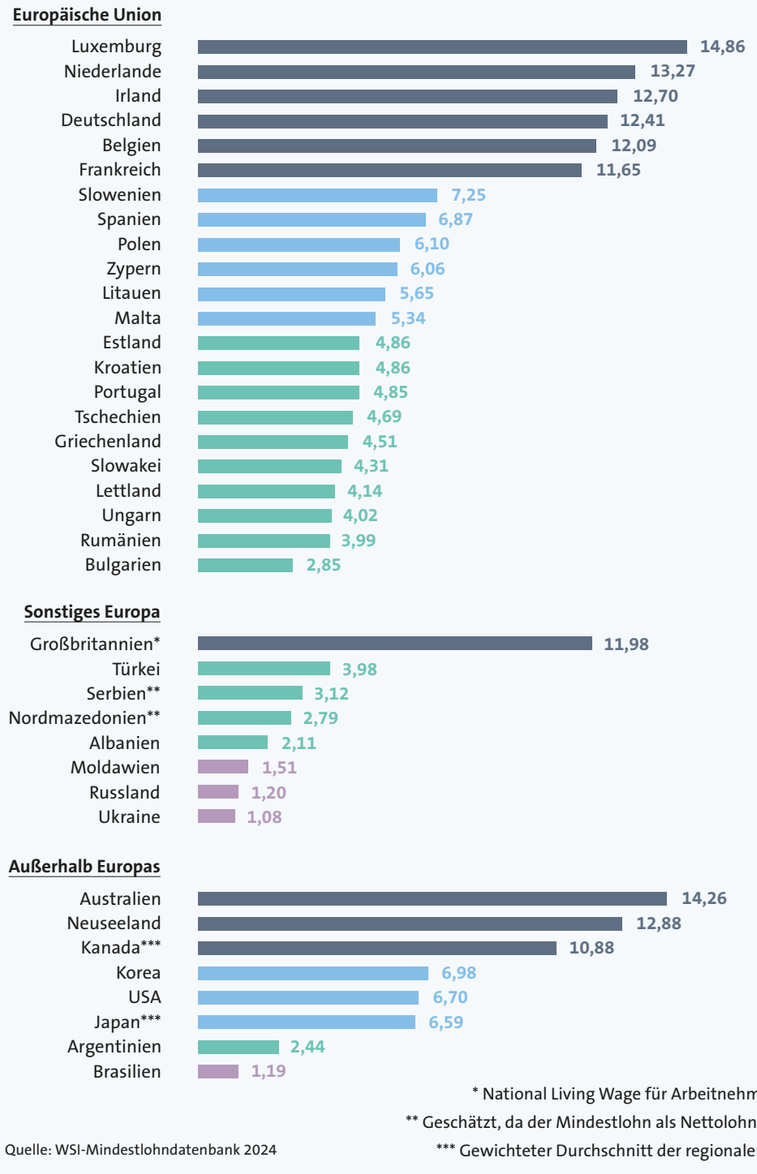
Es ist nicht nur ein übler Verstoß gegen jedes Gerechtigkeitsempfinden, dass in unserem leistungsstarken Land so viele Frauen und Männer zu einer Minimalbezahlung arbeiten müssen. Der Niedriglohnsektor führt aber darüber hinaus auch zu Finanzierungsverlusten der Sozialversicherung. Wer Mindestlohn bezieht, zahlt beispielsweise nur die Hälfte des Durchschnittbeitrags in der Kranken- und Pflegeversicherung, hat aber richtigerweise Anspruch auf die volle Leistung dieser Solidarkassen. Schon die Anhebung des Mindestlohns auf 15 Euro bzw. 60 Prozent des Medianlohns würde unmittelbar zu Mehreinnahmen der Sozialkassen in Milliardenhöhe führen.

Um die Einnahmenbasis dauerhaft strukturell zu verbessern, ist allerdings eine wieder stärkere, tarifliche Durchdringung der Arbeitswelt zwingend notwendig. Nur Tariflöhne sind gute Löhne und eine verlässliche und belastbare Finanzierungsbasis der Systeme sozialer Sicherheit.

Ohne die Gerechtigkeitsdefizite in der Arbeitswelt anzugehen und zu lösen, wird eine nachhaltige Lösung der demographie-bedingten Herausforderungen des Sozialstaats kaum zu erreichen sein.

Gesetzliche Mindestlöhne

Stand 1. Januar 2024 // Angaben in Euro, pro Stunde



* National Living Wage für Arbeitnehmer ab 23 Jahren.

** Geschätzt, da der Mindestlohn als Nettolohn festgelegt wird.

*** Gewichteter Durchschnitt der regionalen Mindestlöhne.

Quelle: WSI-Mindestlohndatenbank 2024

Auch deshalb bleibt unsere Forderung nach gesetzlichen Initiativen zur Förderung von Tarifverträgen auf dem Tisch, einschließlich eines Tariftreue- und Vergabegesetzes.

Eine höhere Tarifbindung ist auch eine wesentliche Voraussetzung, um mehr Menschen, insbesondere Frauen, schnell von Teilzeit in Vollzeit zu bringen. Derzeit sind rund 13 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Teilzeit beschäftigt, 31 Prozent aller Erwerbstätigen. Das heißt, sie tragen – im Vergleich zur Vollzeitbeschäftigung – lediglich mit einen Teilbeitrag zur Finanzierung der Sozialversicherung bei. Auch das ist im demographischen Wandel kein nachhaltig tragfähiges Zukunftskonzept.

Selbst bei wieder höherer Tarifbindung, steigendem Mindestlohn und wachsender Vollzeitbeschäftigung werden die Sozialkassen aber unter Druck bleiben. Zumal eine solche Trendwende nicht von heute auf morgen zu erreichen und umzusetzen sein wird. Umso wichtiger wird es sein, zusätzliche Lösungen anzubieten.

Dazu gehört, den Grundsatz der subsidiären Leistung des Sozialstaats wieder stärker zu machen. Konkret heißt das, an die guten Erfahrungen beispielsweise mit der ergänzenden betrieblichen Altersvorsorge anzuknüpfen. Die IGBCE hat darüber hinaus das Pflegerisiko ihrer Mitglieder in der chemischen Industrie zusätzlich abgesichert.

Wo die Tarifpolitik das System sozialer Sicherheit solcherart ergänzt und stärkt, wird der Sozialstaat entlastet. Das ist nicht nur ein weiteres Argument für eine höhere, staatlich geförderte Tarifbindung. Der Sozialstaat sollte solche tariflichen Initiativen darüber hinaus fördern, beispielsweise mit Zuschüssen oder Steuervorteilen. Es ist dringend an der Zeit, die alten Pfade der sozialpolitischen Debatte zu verlassen und neue, innovative Lösungen zu finden, die in der besten Tradition des „Modells Deutschland“ stehen.

Nicht nur wegen der knappen finanziellen Ressourcen, sondern auch aus Verpflichtung gegenüber den Beitragszahlerinnen und -zahlern, ist zudem eine Effizienzoffensive erforderlich.

Wir verstehen den Kampf um einen effizienten Sozialstaat auch als eine gewerkschaftliche Aufgabe, im Interesse unserer Mitglieder und in Verantwortung für die Funktionstüchtigkeit des Gesamtsystems.

Es ist unfassbar, wie lange und wie stark Partikularinteressen, auch der Kommunen und Länder, beispielsweise die längst überfällige Krankenhausreform vom Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach aufhalten und schwächen können. Ähnliche Widerstände gibt es bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens, gegen alle Vernunft. Die Chancen der elektronischen Patientenakte müssen nach unserer Überzeugung mit aller Entschlossenheit und im Höchsttempo genutzt werden, um zu einer besseren Versorgung bei stabilen oder bestenfalls sogar niedrigeren Beiträgen zu kommen. Das wäre im Übrigen auch eine hilfreiche Initiative, den technologischen Modernisierungsrückstand Deutschlands aufzulösen.

Mehr Effizienz und darüber hinaus mehr Prävention sind wesentliche Orientierungspunkte für ein Update des Sozialstaats insgesamt. Welche Möglichkeiten sich daraus ergeben, gerade auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr Lebensqualität zu erreichen und gleichzeitig die Finanzierung des Systems sozialer Sicherheit zu stabilisieren, werden wir im Folgenden noch aufzeigen.

Ein grundlegendes Update muss sich allerdings genauso der Frage nach der Zielgenauigkeit des Sozialstaats widmen. Werden die politisch gesetzten sozialen Ziele erreicht, sind es überhaupt die richtigen? Kommen die Leistungen des Sozialstaats bei denen an, die nicht nur Unterstützung erwarten, sondern auch den Sozialstaat mit ihren Beiträgen und Steuern ganz wesentlich mitfinanzieren?

Durchschnittliche Arbeitnehmerhaushalte, die unter den steigenden Mieten ächzen, dürfen sich beispielsweise kaum Hoffnung auf unterstützende Leistungen in Form des Wohngelds machen. In Nordrhein-Westfalen etwa gilt laut dem dortigen Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung für einen 4-Personen-Haushalt eine Einkommensgrenze von 3.633 Euro monatlich. Von den 3,5 Millionen NRW-Haushalten erhalten denn auch nur knapp 8,5 Prozent – 300.000 Haushalte – Wohngeld.

Ähnlich sieht es aus, wenn die Entscheidung über ein Studium der Kinder ansteht. Nur noch jede bzw. jeder sechste Studierende erhält BAföG, KfW-Kredite oder Stipendien (Tagesschau, 15. Dez. 2023). Obwohl die Regierung Scholz die BAföG-Einkommensgrenzen angehoben hat, fallen beispielsweise Facharbeiter-Haushalte in der Industrie meist durchs Raster, erhalten mit Jahreseinkommen von 40.000 bis 60.000 Euro häufig lediglich eine Teilförderung.

Das sind nur zwei Beispiele einer Fehlentwicklung, die dringend einer grundsätzlichen Korrektur bedarf.

Diejenigen, die mit ihren Steuern und Beiträgen ganz wesentlich den Sozialstaat finanzieren, bleiben allzu oft außen vor, wenn es um Unterstützung und Leistungen geht.

Der Fokus der öffentlichen Debatte und des staatlichen Handelns war und ist häufig auf Menschen ohne Einkommen und Arbeit gerichtet. Richtig gedacht, muss der Sozialstaat aber mehr sein als eine institutionalisierte Form der Armenhilfe. Er hat die Lebensverhältnisse für die Breite der Bevölkerung mitzugestalten. Alles andere wäre Caritas.

Ein gut funktionierender Sozialstaat sorgt dafür, dass Bildungschancen nicht von Herkunft und dem Geldbeutel der Eltern bestimmt bleiben. Weil das gegen unser gesellschaftliches Verständnis von sozialer

Gerechtigkeit verstößt. Und weil das aus gesamtstaatlicher Sicht einer widersinnigen Verschleuderung von Talent und Ressourcen gleichkommt.

Ein gut funktionierender Sozialstaat lässt seine Leistungsträger in der Mitte der Gesellschaft auch nicht allein mit sorgenreichen Herausforderungen wie der Mietenexplosion.

Stattdessen geht mittlerweile der Ausbau des Sozialstaates, etwa beim erweiterten Angebot der Kinderbetreuung, mit einer zusätzlichen Belastung gerade derjenigen einher, die mit ihrer Arbeit und ihren Beiträgen und Steuern den Staat überhaupt erst am Laufen halten. Sie werden mit Kita-Gebühren belastet, bleiben vom Wohngeld und BAföG ausgeschlossen und zahlen auch noch alle Zusatzleistungen beim Zahnarzt selbst.

Die Zustimmung und Legitimation von Sozialstaat und Demokratie verlieren, wenn sich in der Arbeitnehmer-Mitte der Eindruck verfestigen sollte, der Staat sei nur für andere da, nicht aber an denen interessiert, die tagtäglich in den Betrieben Leistung bringen, sich gleichzeitig für Familie und Kinder einsetzen, sich darüber hinaus oft mit großem Engagement ehrenamtlich engagieren. Die Sorgen und Alltagsthemen der Arbeitnehmer-Mitte müssen wieder stärker in das Zentrum sozialstaatlichen Handelns gerückt werden. „We want our money back“ ist in diesem Sinne keine egoistisch-radikale Forderung nach dem Muster der früheren englischen Premierministerin Margaret Thatcher, sondern eine Frage der Gerechtigkeit und eines modernen Verständnisses des Sozialstaats.



Schließlich bleibt als große neue Aufgabe die sozialstaatliche Absicherung des beispiellosen Jahrhundertprojekts der klimaneutralen Transformation. Der Umbau der Industrie und Energie, von Verkehr und Wohnen, die damit verbundenen Risiken für Beschäftigung und Einkommen der Menschen erfordern eine systematische Unterstützung und einen sozial gerechten Ausgleich. Es kann nicht sein, dass die staatlich vorgegebene Preissteigerung beim Heizen oder im Mobilitätssektor Durchschnittsverdiener überfordert, während Menschen mit hohen Einkommen und Vermögen sich kaum belastet sehen.

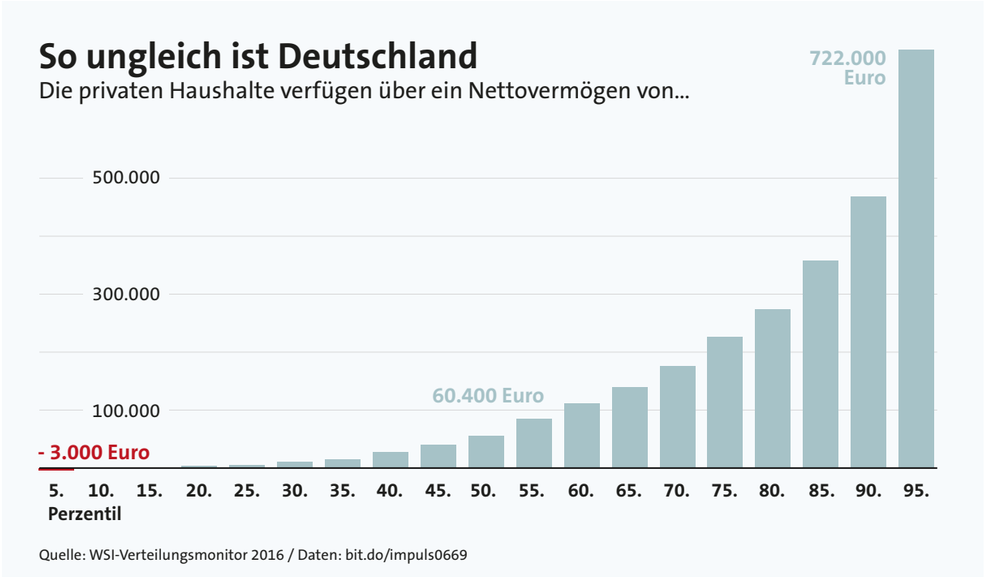
Das Klimageld, das darauf eine Antwort gegeben hätte, konnte in der Ampel-Koalition nicht umgesetzt werden. Die IGBCE wird die neue Bundesregierung in dieser Frage nicht aus der Verantwortung entlassen, sondern Lösungen einfordern.

Der mögliche Verlust von Betrieben, Arbeitsplätzen und Qualifikationen im Transformationsprozess darf genauso wenig als individuelles, leider unvermeidbares Risiko achselzuckend kommentiert werden, sondern muss mit neuen Angeboten zur Weiter- und Neuqualifikation, der Einkommenssicherung und der Vermittlung in Beschäftigung gestaltet werden. Auch auf diesem Feld kann eine enge Kooperation mit den Sozialpartnern zu lebensnahen Lösungen führen, die gleichzeitig den Staat entlasten. Dafür bedarf es allerdings der politischen Gestaltung und einer entsprechenden Förderung.

Der Sozialstaat, wie wir ihn verstehen, ist kein Reparaturbetrieb für Fehlentwicklungen eines entfesselten Marktes. Er wirkt vorbeugend gestaltend und ist in seiner Aufgabendefinition an den Arbeits-, Einkommens- und Lebenschancen insbesondere der Arbeitnehmer-Mitte orientiert.

In diesem Sinne können die neue Bundesregierung und die Politik insgesamt nicht ignorieren, dass sich auch die Einkommens- und Vermögensverhältnisse in unserem Land bereits seit Jahren immer stärker auseinanderentwickeln. Das ist einerseits eine Folge der nachlassenden Tarifbindung und der unzureichenden Ergebnisse in der Primärverteilung. Das ist andererseits eine Folge der Gerechtigkeitslücke in der Steuerpolitik. Dabei erfordert das Sozialstaatsgebot der Verfassung eine fairere Verteilung von Einkommen und Vermögen.

Auch in diesem Fall verbietet sich ein Festhalten am Status quo – und erst recht eine Umverteilungspolitik von unten nach oben. Eine solche Strategie würde keine Probleme lösen, auch nicht zur Zukunftsfähigkeit im Standortwettbewerb beitragen, sondern lediglich die Gesellschaft weiter spalten und soziale Verwerfungen forcieren. Deshalb wird die IGBCE auch die im Wahlkampf versprochenen Steuerentlastungen für die große Mehrheit der Beschäftigten einfordern – ohne dass diese Entlastung an anderer Stelle durch Leistungskürzungen und ein niedrigeres Niveau sozialer Sicherheit kompensiert wird.



„Eher geht ein Kamel durch's Nadelöhr, als dass ein Reicher in das Reich Gottes gelangt." Diese Ansage von Jesus Christus wird von Superreichen, die heute beispielsweise wie Elon Musk die amerikanische Politik dominieren, glattweg ignoriert. Sie wollen nicht nur in den USA, sondern überall auf den Weltmärkten, eine Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, die entkernt ist von allen Anforderungen des sozialen Ausgleichs und der sozialen Gerechtigkeit. Von daher ist die Debatte um die sozialstaatliche Orientierung unseres Landes eingebettet in eine weit über die nationalen Grenzen hinausgehende Auseinandersetzung.

Wir haben dazu eine klare Meinung: Der Sozialstaat ist eine der großen Stärken des „Modells Deutschland". Es geht nun darum, diese Stärke wiederzubeleben und daraus die Kraft zu sozialem und wirtschaftlichen Fortschritt zu entwickeln. Das ist unsere Orientierung für dieses Jahrzehnt und darüber hinaus. Denn der Sozialstaat ist die institutionalisierte Form des gesellschaftlichen Miteinanders, wie sie die Gewerkschaften mit der Idee der Solidarität als Gestaltungskraft definiert haben und bis heute leben.
Es gibt keine bessere Alternative, weder in den USA, noch in Russland oder China. Wir wollen unseren deutschen und europäischen Weg in eine gute Zukunft fortsetzen. In sozialer Verantwortung, in demokratischem Respekt voreinander, in einem Land von gerecht und nachhaltig gestalteter Lebenschancen, im friedlichen Miteinander.



Michael Vassiliadis



Birgit Biermann

1. EINLEITUNG
SOZIALPOLITIK ALS FUNDAMENT DER TRANSFORMATION

Nach zwei Jahren Rezession, Investitions- und Exportschwäche sowie einem zunehmenden Abbau von guten Industriearbeitsplätzen („Wirtschaftspolitische Leitlinien für eine zukunftsfähige Soziale Marktwirtschaft", Michael Vassiliadis, Januar 2025) ist die Zuversicht der Beschäftigten, dass die klimaneutrale Transformation zu einem Erfolgsprojekt in den IGBCE-Branchen werden könnte, dahin. Das zeigen die eindeutigen Einschätzungen und Ergebnisse der IGBCE-Beschäftigtenbefragung aus dem Winter 2024. In ihrer großen Mehrheit erwarten die befragten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dass es Ihnen künftig schlechter gehen wird, als heute noch.

Wie ein neuer Aufschwung und eine Rückkehr zu langfristig stabilem Wachstum zu erreichen wären, ist in unseren „Wirtschaftspolitischen Leitlinen" bereits ausgearbeitet. Damit das, trotz aller Zweifel, notwendige Umbauprojekt zu einer zukunftsfähigen Industrie und Wirtschaft wieder Zuversicht weckt und Zustimmung findet, bedarf es darüber hinaus starker Signale des Sozialstaats.

Die wichtigste Botschaft muss sein:

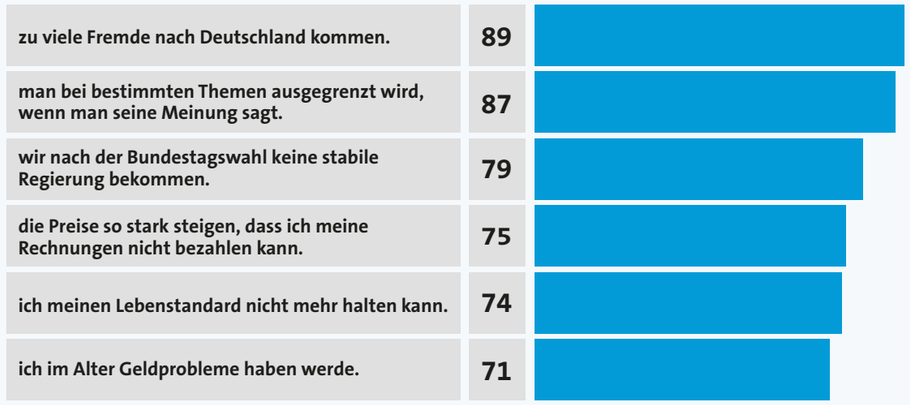
Niemand wird in diesem tiefgehenden Strukturwandel alleingelassen, niemand muss sozialen Abstieg fürchten.

Tatsächlich hat das Vertrauen in unsere Demokratie bereits gelitten. Zufrieden mit der Demokratie erklären sich nur noch rund 60 Prozent, unzufrieden äußert sich mittlerweile jede und jeder Vierte (Statista 2025). Ein wesentlicher Grund dafür ist die Einschätzung, dass es in Deutschland weniger bis gar nicht gerecht zugehe.

So urteilten 2023 bereits 46 Prozent der befragten Personen in einer repräsentativen Studie der Koerber-Stiftung. Und eine Studie der Bertelsmann Stiftung belegt, dass eine wachsende Zahl der Menschen – 36 Prozent der Jüngeren, 42 Prozent der Älteren – befürchtet, dass Politik und Staat die großen Herausforderungen nicht bewältigen werden, weder beim Klimawandel noch bei der Sicherung des Lebensstandards (Tagesschau, 6. Feb. 2024).

Bundestagswahl 2025

AfD-Wählende: „Ich mache mir große Sorgen, dass…“



Quelle: infratest dimap // Stand: 23.02.2025, 16:05 Uhr

Solche Sorgen haben ihren Niederschlag auch in den Ergebnissen der Bundestagswahl gefunden. So nennen 75 Prozent der AfD-Wählenden als Wahlmotiv die Sorge, „dass die Preise so stark steigen, dass ich meine Rechnungen nicht bezahlen kann. Und 74 Prozent die Sorge, „dass ich meinen Lebensstandard nicht mehr halten kann“. (Tagesschau, 23. Feb. 2025, ARD-Analyse: Wer wählte die AfD – und warum?)

Es liegt somit auf der Hand, dass eine Stabilisierung der Demokratie sozialpolitische Antworten auf solche Sorgen und Befürchtungen erfordert. Und dass diese Antworten mit einer sozialpolitischen Zukunftsstrategie für die Transformation verbunden sein müssen.

Nach ADAC-Berechnung verteuert beispielsweise die seit 2020 Jahr für Jahr steigende CO_2-Abgabe die Benzinpreise im kommenden Jahr um 18,6 Cent je Liter. Ab 2027, wenn nicht mehr die Politik, sondern nur noch der Markt den CO_2-Preis in Europa bestimmt, könnten die Preise für Benzin und Diesel um je 60 Cent je Liter steigen: auf dann 2,25 Euro für E10-Benzin und 2,29 Euro für Diesel, wie das Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung prognostiziert.

Dieser politisch gewollte Preisimpuls soll dazu beitragen, dass Deutschlands und Europas Autofahrer vom Verbrenner zum E-Auto wechseln. Aber für die meisten Menschen ist ein neues Auto sowieso eine der größten persönlichen Investitionen, die sich dann auch über eine angemessene Zeit rentieren müssen. Immerhin muss ein Normalverdiener im Durchschnitt zehn Monatsgehälter für ein neues Auto aufbringen (DAT-Report 2024).

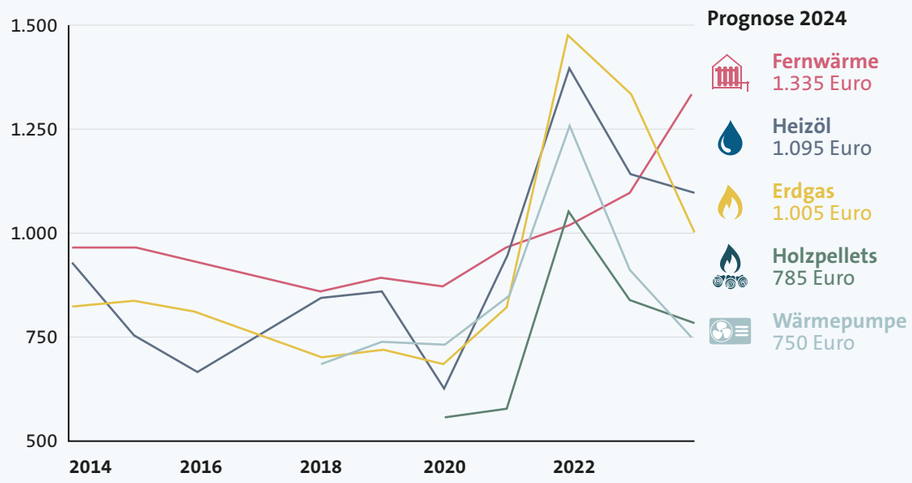
Ein schneller Wechsel zu einem neuen Fahrzeug ist aber auch deshalb in vielen Fällen unrealistisch, weil E-Autos nach wie vor mit hohen Anschaffungskosten verbunden sind. Im Durchschnitt kostete ein E-Auto im Jahr 2023 laut dem Center of Automotive Management 52.700 Euro (Tagesschau, 12. Dez. 2023). Das waren laut DAT-Report 2024 rund 15.000 Euro mehr, als ein durchschnittlicher Verbrenner kostete (Auto Motor und Sport, 6. Feb. 2024). Abgesehen davon, dass es immer noch an einer ausreichenden Lade-Infrastruktur mangelt, ist die Preishürde der Elektromobilität unverändert hoch.

Was im Sinne des Klimaschutzes gut gemeint ist, könnte in der Konsequenz bei einem Großteil der automobilen Normalverdienenden lediglich als Preisschock ankommen.

Gleichzeitig wirkt die CO_2-Abgabe auch preistreibend auf die Heizkosten. Dabei sind beispielsweise die Heizkosten bei Versorgung mit Fernwärme laut Statistischem Bundesamt zwischen 2021 und 2024 bereits um 42 Prozent gestiegen – von 778 auf 1.109 Euro pro Jahr für eine typische 70-Quadratmeter-Wohnung (Haufe-News, 18. Feb. 2025).

Entwicklung der Heizkosten in Deutschland: Prognose für 2024

Beispiel für durchschnittliche 70 m² große Wohnung im Mehrfamilienhaus



Quelle: Stand 09/2024 / Daten: www.co2online.de

Es sind aber nicht nur die Heizungskosten, die das Wohnen weiter verteuern. Denn nach einer Analyse des Immobilienvermittlers „Immowelt“ sind auch die Mieten in deutschen Großstädten geradezu explodiert, von 2009 bis 2019 bereits um bis zu 104 Prozent. In Berlin beispielsweise haben in diesen zehn Jahren die Mieten dreimal stärker zugelegt, als die Löhne. Und der Trend rasch steigender Mieten ist seitdem gerade in den Ballungszentren ungebrochen.

Die seit 2020 bis heute um 30,3 Prozent höheren Preise für Lebensmittel und nicht alkoholfreie Getränke (Statista, 2. Aug. 2024) – unter anderem eine Folge der gestiegenen Energiepreise – belasten Haushalte mit durchschnittlichen und niedrigen Einkommen ebenfalls stärker als diejenigen, die sich wegen ihrer hohen Einkommen und Vermögen auch keine Sorgen, ob der gestiegenen Wohn- und Mobilitätskosten machen. Ungebremst wird die Transformation, so wie sie jetzt angelegt ist, die soziale Spaltung weiter verschärfen.

Aus Gründen sozialer Gerechtigkeit, aber genauso aus Verantwortung für die Stabilität unserer Demokratie und den Zusammenhalt der Gesellschaft, muss dieser schädlichen Entwicklung entschlossen begegnet werden. Mit einer sozialpolitischen Begleitung der Transformation, die einseitige und ungerechte Belastungen von kleinen und normalen Einkommen verhindert.

Das Naheliegendste wäre es, endlich das Klimageld zu realisieren, das bereits die Ampel-Koalition umsetzen wollte. Der Grundgedanke des Klimageldes ist nach wie vor überzeugend und einfach nachvollziehbar. Demnach gibt der Staat die klimapolitischen Zusatzeinnahmen an die Bürger zurück, bis zu 500 Euro monatlich je Haushalt, ggf. gestaffelt nach Einkommen, also mit einer sozialen Gerechtigkeitskomponente. Das wird beispielsweise finanziert aus den milliardenschweren CO_2-Einnahmen oder auch aus den höheren Mehrwertsteuer-Einnahmen bei steigenden Benzin- und Dieselpreisen.

Wer das Klimageld ablehnt, muss andere, gleichgute Antworten auf die sozialen Fragen des klimapolitischen Umbaus geben. Andernfalls sind weitere Verluste an Vertrauen in die Politik und die Demokratie zu erwarten.

Die IGBCE wird vor diesem Hintergrund aber nicht nur einen angemessenen Ausgleich unfairer Belastungen einfordern, für ihre Mitglieder und die Beschäftigten in der Grundstoffindustrie. Genauso notwendig und zeitkritisch sind eine bessere Absicherung vor den Beschäftigungsrisiken und eine Perspektive für Standorte und Regionen im Wandel.

Wir erwarten ein Paket entschlossener und Sicherheit stiftender Maßnahmen der neuen Bundesregierung, damit der Strukturwandel nicht zulasten ausgerechnet derjenigen Beschäftigten geht, die bislang mit

täglicher Höchstleistung, mit ordentlichen Steuern und regelmäßig hohen Beiträgen zu den Sozialkassen die Funktionsfähigkeit des Staates garantiert haben.

Dazu gehört eine vorausschauende Arbeitsmarktpolitik, die frühzeitig und in enger Kooperation mit den Sozialpartnern, Beschäftigungsrisiken in Unternehmen identifiziert und gegensteuert. Etwa mit neuen Qualifikationsangeboten, ohne Einkommensverluste und ohne Anrechnung bei den Zeiten etwaigen Bezugs von Arbeitslosengeld. Etwa mit neuen regionalen Vermittlungsinstrumenten von Arbeit in Arbeit, um einen besseren Ausgleich zwischen Personalabbau und Fachkräftesuche in einer Branche und einer Region zu erreichen. Auch in diesem Fall ist die systematische Kooperation mit den Sozialpartnern auf betrieblicher und Branchenebene eine zwingende Voraussetzung für eine Transformation ohne vermeidbare Risiken für die Beschäftigungs- und Einkommensperspektiven der betroffenen Belegschaften. Schließlich muss auch das für Krisenzeiten längere und einfachere Kurzarbeitergeld unbefristet zum Einsatz kommen können und mit einer zusätzlichen tariflichen Absicherung von Beschäftigungsrisiken verzahnt werden können.

Der Staat sollte zudem tarifliche Initiativen, gerade in Transformationsunternehmen, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zur betrieblichen Qualifizierung von jungen Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss unterstützen. Auch in diesen Fällen hilft die Entlastung des Sozialstaats durch eine stärker gewollte und geförderte Problemlösungskompetenz der Tarifpartner.

Das wird auch deshalb notwendig sein, weil die klimagerechte Transformation zeitgleich von den großen Herausforderungen des demographischen Wandels und der Digitalisierung begleitet wird. In solchen Zeiten massiver Umbrüche müssen die Chancen genutzt werden, unser Sozialsystem gezielt weiterzuentwickeln und dabei an die besten Erfahrungen des „Modells Deutschland“ anzuknüpfen.

Erst wenn die Menschen in ihrer großen Mehrheit zu der Überzeugung zurückfinden, dass das Potential der Gesellschaft für einen Strukturwandel mit sozialem Ausgleich mobilisiert wird, erst dann werden sie wieder mehr Vertrauen in unsere Demokratie gewinnen. Und dieses Vertrauen ist nicht zuletzt Voraussetzung dafür, dass der Weg der Modernisierung überhaupt Zustimmung findet. Ohne das wird die Transformation bereits am Widerstand der Betroffenen scheitern.

Die IGBCE ist – unabhängig von Politik und Staat – selbst in einer mitgestaltenden Rolle in der Transformation.

Wir nehmen mit unseren Möglichkeiten der sozialen Mitbestimmung Einfluss, in den Betrieben, in den Aufsichtsräten und nicht zuletzt auf beschäftigungsrelevante Investitionsentscheidungen der Vorstände.

Wir werden das weiterhin durch eigenständige politische Initiativen und die Möglichkeiten der Tarifpolitik begleiten.



Unser Ziel ist es, in den Unsicherheiten unserer Zeit Mut zu machen, auf unsere eigene gewerkschaftliche Gestaltungskraft zu setzen. Wir brauchen dazu die Mobilisierung unserer Stärken, also das Engagement aller Frauen und Männer, die unsere Organisation ausmachen, als Mitglieder wie als ehren- und hauptamtliche Funktionäre. Dann werden wir auch unseren Sozialstaat zukunftsfähig weiterentwickeln, mit besseren und bedarfsgerechten Lösungen für unsere Mitglieder, mit weniger Bürokratie und stattdessen mit mehr Effizienz und einer höheren „Kundenorientierung“. Denn dieses Land mit seiner Demokratie und seiner sozialen Verpflichtung bleibt unser Land. Stabil und gerecht.

2. GRUNDPFEILER SOZIALER GERECHTIGKEIT

Mit der Entwicklung des Sozialstaats ist es, insbesondere den Gewerkschaften als treibende Kraft, über Jahrzehnte gelungen, wesentliche Elemente sozialer Gerechtigkeit in der Lebenswirklichkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verankern. Gemeinsam mit der Politik, vor allem mit SPD und CDU/CSU, und in einem parteiübergreifenden gesellschaftlichen Konsens konnten die tragenden Pfeiler des Sozialstaats konzipiert und aufgebaut werden. Sie sind bis heute leistungsfähig und Voraussetzung für Verlässlichkeit und Stabilität in der Lebensplanung der Menschen.

Auch notwendige Anpassung des Sozialstaats an neue Aufgaben und veränderte, gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedingungen, müssen von daher den grundlegenden Prinzipien unseres Sozialstaatsmodells gerecht werden. Leitlinie ist dabei für uns ein (gesellschafts-)politisch verbindliches Verständnis von sozialer Gerechtigkeit. Dazu gehören die folgenden Elemente.

SOZIALE SICHERHEIT ALS GRUNDRECHT

Das zentrale Versprechen des Sozialstaats ist der Schutz vor den großen Lebensrisiken. Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit, zunehmend auch die Pflegebedürftigkeit sind keine existenziellen Sorgenfälle, mit denen die Betroffenen alleingelassen werden. Die Absicherung durch die Solidargemeinschaft tritt an Stelle der drohenden individuellen Überforderung.

Ein entscheidender Fortschritt ist der Rechtsanspruch auf diese Unterstützung und Absicherung. Niemand muss als Bittsteller auf willkürliche Barmherzigkeit oder öffentliche Fürsorge hoffen, die gewährt oder auch verweigert wird. Der Sozialstaat schafft vielmehr soziales Eigentum, das im Übrigen auch verfassungsrechtlich garantiert wird, etwa in der gesetzlichen Altersicherung.

In den Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung wird dieser individuelle Rechtsanspruch auf Sozialleistungen begründet durch eigene Beitragszahlungen und abgesichert durch die kollektive Solidarität der Arbeitnehmerschaft mit Kranken, Arbeitslosen, Alten und Pflegebedürftigen. Über die Bindung der Beitragshöhe bzw. Beitragszahlung an Entgeltsteigerungen ist gleichzeitig eine institutionalisierte Teilhabe an den Wohlstandserfolgen der Aktiven, Gesunden, in Beschäftigung Stehenden garantiert.

Gute Tarifabschlüsse der Gewerkschaften zahlen sich daher immer, auch für die Sozialkassen aus und sind eine Grundlage für deren Zukunftsfähigkeit.

Gleichzeitig sind sie Bemessungsbasis, beispielsweise für die Rentenanpassung und erhöhen den Gegenwert von Lohnersatzleistungen, etwa beim Kranken- oder Arbeitslosengeld. Auch dieser Mechanismus zeigt die strukturelle Bedeutung einer gewerkschaftlich gestalteten Arbeitswelt für einen funktionsstarken Sozialstaat.

Das Leitmotiv der Solidarität ist in der Gestaltung der Sozialversicherung zwar nach wie vor stark, erfährt jedoch politisch gesetzte Einschränkungen. In der Kranken- und Pflegeversicherung endet die Beitragsbemessung bei einem Monatseinkommen von 5.512,50 Euro. Wer mehr verdient, ist relativ günstiger versichert als die Beschäftigten, deren Einkommen unter diesem Betrag liegen. Letztere erbringen folglich auch eine größere Solidarleistungen mit Kranken und Pflegebedürftigen als die höheren Einkommensbezieher.

Es ist zwar grundsätzlich ein gutes und richtiges Beispiel gelebter Solidarität, dass jemand mit einem Einkommen oberhalb der Bemessungsgrenze den Spitzenbeitrag von monatlich 470 Euro in die Kassen der Gesetzlichen Krankenversicherung einzahlt. Wer dagegen so gerade über der Geringfügigkeitsgrenze mit dem Verdienst liegt, ist bereits für 100 Euro monatlich vollständig krankenversichert. Gleichwohl bedeutet das im Ergebnis aber, dass die Beitragslast nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze wirklich gerecht verteilt ist. Anders ausgedrückt: jemand mit 66.000 Euro Jahreseinkommen zahlt 470 Euro GKV-Beitrag im Monat und jemand, der 660.000 Euro Jahreseinkommen verdient, zahlt auch nur 470 Euro GKV-Beitrag. Das ist nicht angemessen.

Dieser Effekt wird nochmals verstärkt durch die Begrenzung der Versicherungspflicht auf Einkommen bis 73.000 jährlich oder umgerechnet 6.150 Euro monatlich. Wer mehr verdient, kann aus der Solidargemeinschaft ausscheren und in private Kranken- und Pflegekassen wechseln. Dass gerade den höheren Einkommen eine solche Sonderstellung eingeräumt wird, schwächt das Solidarsystem, dem gute Beitragseinnahmen entzogen werden. Und es führt zu Ungerechtigkeiten und Privilegien, wie den unterschiedlich langen Wartezeiten in den Arztpraxen und der unterschiedlich guten Versorgungsqualität, bis hin zur viel kritisierten „Zwei-Klassen-Medizin“.

Solche Ausnahmen von der Versicherungs- und Beitragspflicht durch Einkommensgrenzen werden von zusätzlichen Sonderregelungen für Beamte und (Schein-) Selbständige noch übertroffen. Das führt dazu, dass zum Beispiel auch die vollständige Beitragsfreiheit von Mini-Jobs bis 556 Euro monatlich und der verringerte Beitragssatz für Midi-Jobs bis 2.000 Euro monatlich allein aus der Gemeinschaft der Pflichtversicherten subventioniert werden. Die Entlastung der geringfügigen Einkommen geht tendenziell auf Kosten der Durchschnittseinkommen und damit zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, während Beamte, Selbständige oder hohe Einkommen und privat Versicherte außen vor bleiben.

Angesichts der im demographischen Wandel steigenden Belastung der Kranken-, Pflege- und Rentenkassen muss die Unterminierung des Solidarprinzips gestoppt und möglichst umgekehrt werden. Die Ansätze dafür sind bekannt und weitgehend ausdiskutiert, von der Beitragspflicht für alle Einkommen, einschließlich der Mini-Jobs, bis hin zur Integration von Selbständigen und Beamten in die Gesetzliche Rentenversicherung. Dazu gehört genauso, die Abwanderung in Systeme privater Vorsorge zu stoppen bzw. in ihren schädlichen Auswirkungen zu bekämpfen, etwa in der Verknüpfung von gesetzlichen und privaten Pflegekassen.



Die Debatte um eine Revitalisierung des Solidarprinzips ist jetzt mit dem Ziel der politischen Umsetzung abzuschließen, um die gemeinsame kollektive Absicherung zu stärken, statt die Privilegierung gerade der höheren Einkommen weiter fortzuschreiben.

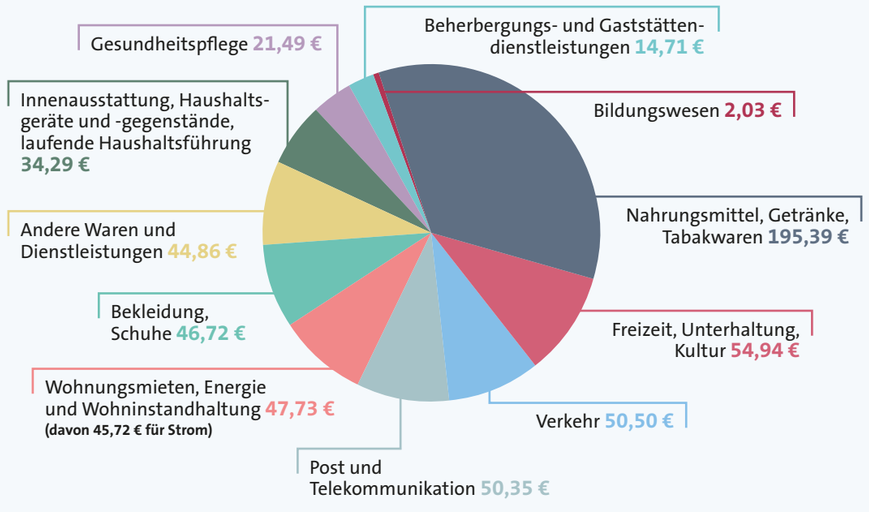
SOLIDARITÄT UND VERANTWORTUNG

Unser Verständnis von einem modernen, fairen Sozialstaat beruht auf garantierten, rechtlich abgesicherten, individuellen Ansprüchen gegenüber der Solidargemeinschaft einerseits. Andererseits steht dem die Verpflichtung zur Eigenverantwortung und gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber. Der Sozialstaat muss die Balance zwischen diesen beiden Polen wahren und ggf. unter veränderten Bedingungen neu austarieren. Wie schwierig diese Balance manchmal herzustellen ist, das belegt beispielhaft die gesellschaftspolitische Debatte um das Bürgergeld. Der Vorwurf aus dem Spektrum von Union und FDP lautet, das neue Bürgergeld der Regierung Scholz lasse in seiner Leistungshöhe das Abstandsgebot gegenüber Arbeitseinkommen außer Acht.

Zudem werde das Grundprinzip „Fördern und Fordern“ dergestalt verletzt, dass von Beziehern von Bürgergeld keine Eigeninitiative mehr gefordert werde, um mit eigener Arbeit wieder selbstständig ein Einkommen zu erwirtschaften. Zwar haben die früheren Regierungsparteien SPD und Bündnis 90/Die Grünen durchaus nachweisen können, dass es einen kaum nennenswerten Missbrauch des Bürgergelds gibt. Und auch die Anhebung vom alten Hartz-IV-Niveau auf das neue Bürgergeld hält sich im vertretbaren Rahmen – in zwei Schritten für Alleinstehende zunächst von 449 auf 502 Euro (1.1.2023), dann auf 563 Euro (1.1.2024) monatlich. Kinder erhalten, je nach Alter, zwischen 357 (bis zum Alter von fünf Jahren) und 471 Euro (bis 17 Jahre).

Bürgergeld Regelsatz 2024

563,00 €



Quelle: Regelbedarfsermittlungsgesetz vom 09.12.2020 / Bekanntgabe zur Regelsatz Erhöhung 2024 / Hubertus Heil / 29.08.2023

Nichtsdestotrotz will die Union mit einem Kanzler Friedrich Merz künftig mit einer Neufassung dieser Grundsicherung Milliardenbeträge einsparen. Gleichzeitig kritisieren etwa Linkspartei und Sozialverbände, dass das Sicherungsniveau immer noch unzureichend sei und die Menschenwürde verletze. In diesem Spektrum und bis hinein in Bündnis 90/Die Grünen gibt es zudem starke Befürworter des leistungslosen Grundeinkommens. Jedes Mitglied der Gesellschaft müsse sich ohne Zwang entscheiden können, auf Erwerbsarbeit und eigenverantwortliche Absicherung des Lebensbedarfs zu verzichten.

Unsere Orientierung in dieser Debatte ist eindeutig. Mit der Erwartung, dass die Möglichkeiten selbständiger Einkommenssicherung genutzt werden. Die Menschen, die dazu aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sind – aufgrund von Krankheit, weil sie alleinstehend kleine Kinder betreuen, weil sie für ihre Arbeit allzu schlecht entlohnt sind oder weil sie arbeitslos wurden –, haben Anspruch auf Unterstützung. Sie müssen bestmögliche Förderung erhalten, um möglichst schnell (wieder) in die Arbeitswelt integriert zu werden. Denn Arbeit ist keineswegs nur Mühsal oder gar Zumutung, sie ist der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe sowie persönlicher Unabhängigkeit und Entwicklung.

Wir lehnen ein erwerbsfreies Grundeinkommen auch deshalb ab, weil es den Sozialstaat aus der Verpflichtung nimmt, Möglichkeiten zu einer solchen Teilhabe zu schaffen. Das erwerbsfreie Grundeinkommen ist vor allem ein Projekt, diejenigen ins Abseits zu stellen, die es in der Wettbewerbswirtschaft schwer haben und um die man sich nicht mehr kümmern will.

Darüber hinaus verletzt es das Gerechtigkeitsempfinden all jener, die aus eigenem, erarbeiteten Einkommen Solidarbeiträge abführen, wenn daraus der pauschale Anspruch auf ein erwerbsfreies Grundeinkommen finanziert würde. Aus diesem Gerechtigkeitsempfinden ist auch auf erkennbare Unterschiede zwischen Arbeitseinkommen und Sozialleistung zu achten. Das Lohnabstandsgebot macht auch aus gewerkschaftlicher Sicht Sinn und ist in Anerkennung der Beitrags- und Solidarleistung der Beschäftigten zu vertreten und einzufordern.

Gleichzeitig werden wir uns mit aller Kraft denen in den Weg stellen, die Menschen als faul und arbeitsscheu verleumden, die aufgrund besonderer Umstände zur selbständigen Einkommenssicherung nicht in der Lage sind. Diese Art von populistischer Stimmungsmache verstößt gegen unsere Prinzipien der Solidarität und des anständigen Miteinanders, und sie sind vornehmlich in einer Umverteilungsstrategie von unten nach oben begründet.

INDIVIDUALISIERUNG

In einer modernen Gesellschaft muss die Sozialpolitik vielfältige Lebensentwürfe berücksichtigen, ohne das solidarische Prinzip zu gefährden. Die Einheitlichkeit und Stabilität der Arbeits- und Lebensverhältnisse aus der Nachkriegszeit, in der auch die grundlegenden Strukturen des Sozialstaats aufgebaut wurden, ist längst überwunden. Heute sind mehr individuelle Wahlfreiheit, aber auch unterschiedliche Berufswege und diskontinuierliche Arbeitsverhältnisse möglich.

Zu diesem Wandel gehört die Gleichstellung der Geschlechter und die damit verbundene Berufstätigkeit von Frauen als Normalfall. Der Anspruch auf volle Teilhabe und eigenständige Absicherung beider Geschlechter statt der zuvor dominierenden Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern stellt den Sozialstaat vor neue Aufgaben. Zum Beispiel eine ausreichende und verlässliche Infrastruktur zur Betreuung von Kindern und zur Entlastung von Familien aufzubauen, bis hin zur Ganztagsschule. Auf dem Weg dahin, gibt es bereits große Fortschritte, aber das Ziel ist noch nicht erreicht. Auch die neue Bundesregierung wird auf diesem Feld gefordert sein, etwa zusätzliche Investitionen in die Betreuungseinrichtungen zu ermöglichen, die Einkommensteuer entsprechend der neuen Normalität von zwei Familieneinkommen weiterzuentwickeln und das Elterngeld und die Elternzeit attraktiver zu gestalten.

Darüber hinaus stellt sich im demographischen Wandel mehr Frauen und Männern die Herausforderung, sich um ihre oftmals

Betroffenheit von Armut in Deutschland nach Haushaltsmerkmalen, in Prozent

	Deutschland (gesamt)			Ostdeutschland[1]		Stukturschwacher Raum[2]	
	Bevölkerungs-anteil	Armutsquote		Bevölkerungs-anteil	Armuts-quote	Bevölkerungs-anteil	Armuts-quote
	2020-2022	2015-2019	2020-2022	2020-2022	2020-2022	2020-2022	2020-2022
Bevölkerung insgesamt	**100,0**	**16,1**	**15,9**	**100,0**	**19,4**	**100**	**18,6**
				17,1 der Gesamtbevölkerung		45,1 der Gesamtbevölkerung	
Haushaltsgröße							
1-Personen-Haushalt	21,0	22,7	23,0	24,2	31,0	22,4	27,1
2-Personen-Haushalt	33,2	11,0	10,7	35,5	13,3	34,6	12,2
3-Personen-Haushalt	17,6	13,9	14,0	17,3	14,5	18,1	14,6
4-Personen-Haushalt	19,0	12,7	11,3	16,1	12,9	16,8	15,2
ab 5-Personen-Haushalt	9,2	30,9	30,9	7,0	36,8	8,0	38,5
Alter des Haushaltsvorstands							
16-34 Jahre	16,4	24,6	23,1	17,5	26,1	17,7	26,2
35-54 Jahre	41,6	15,0	14,5	41,1	17,1	39,8	18,2
55-74 Jahre	30,7	14,9	14,6	32,1	20,9	32,0	17,1
ab 75 Jahren	11,4	12,3	13,4	9,3	12,7	10,5	11,4
Personengruppen							
Haushaltsvorstand	56,8	16,6	16,6	59,1	21,3	57,7	19,2
(Ehe-)Partner*innen	19,3	10,4	9,7	19,6	11,4	19,7	11,4
Kind(er) bis 17 Jahre	15,5	19,7	19,3	14,9	20,5	15,1	23,1
Kind(er) ab 18 Jahren	6,7	19,1	16,9	5,1	21,2	5,9	21,6
weitere Haushaltsmitglieder	1,7	32,9	26,0	1,4	34,4	1,6	28,9
Haushaltstypen							
Singlehaushalt	23,5	22,7	22,4	26,5	29,9	24,7	26,5
Paarhaushalt ohne Kind <18	27,7	8,4	8,0	29,1	11,2	29,1	9,8
Paarhaushalt mit Kind(ern) <18	29,2	14,7	14,6	26,9	13,5	28,1	17,6
Ein-Eltern-Haushalt mit Kind(ern) <18	4,5	41,1	34,4	5,9	38,2	5,0	35,8
Post-Eltern-Haushalt mit Kind(ern) ≥18	12,1	15,4	15,3	8,9	18,1	10,4	17,6
anderer Haushalt	3,0	35,7	24,0	2,6	26,1	2,7	22,5
Haushalts-/ Lebenszyklus							
Haushaltsvorstand 16-34 Jahre							
Singlehaushalt	4,9	33,8	28,5	5,9	36,4	5,2	33,3
Paarhaushalt ohne Kind <18	4,0	8,6	8,6	3,9	9,8	4,2	13,6
Haushaltsvorstand 35-54 Jahre							
Singlehaushalt	5,0	19,8	17,6	5,7	26,5	5,2	23,9
Paarhaushalt (ohne Kind)	4,4	5,3	6,0	3,8	8,7	4,3	9,3
Haushalt mit Kind(ern) <18							
Paarhaushalt mit 1 Kind	11,8	11,1	11,8	11,6	9,4	12,0	13,7
Paarhaushalt mit 2 Kindern	12,4	12,2	10,7	11,6	9,4	11,5	12,7
Paarhaushalt ab 3 Kindern	5,3	29,2	30,2	4,1	36,7	4,8	38,8
Ein-Eltern-Haushalt mit 1 Kind	2,6	39,0	31,7	3,6	31,7	2,9	31,4
Ein-Eltern-Haushalt mit 2 Kindern	1,9	43,8	38,0	2,4	48,1	2,1	41,9
Haushalt mit Kind(ern) ab 18 Jahren	12,2	15,4	15,3	9,0	18,1	10,4	17,6
Haushaltsvorstand 55-74 Jahre							
Paarhaushalt ohne Kind	14,1	9,4	8,4	17,4	13,9	16,0	10,0
Singlehaushalt	7,7	23,6	25,4	9,5	34,4	8,6	31,4
Haushaltsvorstand ab 75 Jahren							
Paarhaushalt (ohne Kind)	5,5	9,0	8,4	4,4	4,0	5,0	6,7
Singlehaushalt	5,1	15,5	16,8	4,6	21,0	5,0	14,5
sonstige Haushalte[3]	3,0	35,7	24,0	2,6	26,1	2,7	22,5

Mittelwerte nach Perioden; Armutsschwelle: 60% des Medians des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens, äquivalenzgewichtet.

[1] Ostdeutschland inklusive Berlin-Ost und ohne Berlin-West.
[2] Die Abgrenzung orientiert sich an den GRW Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstrukturen“ im Zeitraum 2022-2027. Zuweisung nach Förderregionen erfolgt jeweils einheitlich anhand der davon ganz oder teilweise betroffenen Landkreise (basierend auf dem Gebietsstand Dezember 2022) ungeachtet weiterer interner Differenzierungen (prädefinierte oder nicht prädefinierte C-Fördergebiete mit oder ohne Grenzzuschlag sowie D-Fördergebiete).
[3] Haushalte, in denen weitere Personen (zum Beispiel Eltern, Großeltern, Freunde) leben.

Quelle: SOEP v39

hochbetagten Eltern zu kümmern, bis hin zur Pflegedürftigkeit. Auch daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die schwierige Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungsaufgaben besser zu gestalten und über die unterschiedlichen Lebensphasen hinweg zu fördern.

Das korrespondiert mit der Herausforderung, alleinerziehende Frauen und Männer wirksamer als bislang zu unterstützen. Sie – und ihre Kinder – tragen in unserer Gesellschaft das größte Armutsrisiko. Die Schwierigkeiten, in dieser Lebensphase auch erwerbstätig sein zu können, schreiben sich fort, in langfristig schlechteren Einkommen und Karrierechancen sowie niedrigeren Renten im Alter.

In der Arbeitswelt selbst sind die Beschäftigungsverhältnisse von größerer Wahlfreiheit und teils erzwungener Diskontinuität gekennzeichnet. Die Beschäftigung bei einem Arbeitgeber, von der Ausbildung bis zur Rente, wird immer weniger zum Regelfall. Stattdessen kennzeichnen unterschiedlichen Phasen von (Schein-)Selbständigkeit und Clickworking, der häufigeren Neu- und Weiterqualifikation, aber auch der Wechsel von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung den Berufsweg. Das ist eine Folge schnelleren Strukturwandels, gerade auch im Zeichen der radikalen Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft und verbunden mit der immer schnelleren Digitalisierung von Produktion und Dienstleistungen. Zudem verändern sich die Ansprüche der Beschäftigten. Sie wollen mehr Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung, einschließlich der Möglichkeit, Zeiten reduzierter Vollzeit mit hochintensiven Leistungsphasen wählen und kombinieren zu können.



Für den Sozialstaat erwächst daraus die Aufgabe, zielgenau die Unterstützung anzubieten, die in der jeweiligen Lebensphase gebraucht wird und angemessen ist – und das bei garantierter (finanzieller) Stabilität etwa der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Denn der sozialstaatliche Schutz vor den großen Lebensrisiken schafft erst die Freiheit für individuelle Lebensentwürfe.

MINDESTLOHN UND GERECHTE ENTLOHNUNG

Gute Arbeit und eine gerechte Bezahlung sind Grundbedingungen für gesellschaftliche Teilhabe und individuelle Lebenschancen. Das ist jedoch überall dort infrage gestellt, wo es keine gewerkschaftlich erkämpften und gestalteten Tariflöhne gibt. Tarifflucht ist die Aufkündigung von gesellschaftlicher und sozialer Verantwortung in der Tarifautonomie durch die Arbeitgeber – und mittlerweile auch in Deutschland in ganzen Branchen verbreitet.

Wenn aber die Arbeitgeberseite eine eigenständige Gestaltung der Arbeits- und Einkommensbedingungen mit Gewerkschaften verweigert, dann gibt es für nackte Ausbeutung der Arbeitskräfte kaum eine Haltlinie. Kein Lohn ist zu niedrig, als dass er nicht noch durch ein Konkurrenzunternehmen unterboten werden könnte.

Solche unsittlichen Geschäftsmodelle auf Kosten der Beschäftigten haben in einer entwickelten Industriegesellschaft und erst recht in einer Sozialen Marktwirtschaft nichts verloren. Von daher ist es richtig und notwendig, dass der Gesetzgeber mit dem staatlichen Mindestlohn der schlimmsten Ausbeutung einen Riegel vorschiebt.

Der gesetzliche Mindestlohn ist eine Konsequenz des Sozialstaatgebots und die letzte Verteidigungslinie gegen eine ausschließliche Renditeorientierung ohne jede soziale Verantwortung. Mit der Mindestlohnrichtlinie hat die EU-Kommission zwischenzeitlich für alle Mitgliedsländer der Gemeinschaft eine entsprechende Verpflichtung geschaffen, und einen einheitlichen Standard für Mindestlöhne in Europa formuliert – 60 Prozent des jeweiligen Median-Lohns, was in Deutschland etwa 15 Euro pro Arbeitsstunde bedeutet.

Ein existenzsichernder Mindestlohn in dieser Höhe wäre ein unverzichtbarer Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit. Die Richtlinien-konforme Anhebung auf 15 Euro, spätestens ab 2026, wird von daher auch als gewerkschaftliches Ziel verfolgt.

Aber der Mindestlohn bleibt auch dann das Minimum einer halbwegs akzeptablen Bezahlung. Der Mindestlohn ist schon von seiner Definition her weit weg von unserem Anspruch guter tariflicher Arbeit mit fairen Löhnen.

Weil auch die Festsetzung des Mindestlohns den Tariferfolgen folgen soll, kommt es entscheidend darauf, dass Gewerkschaften weiterhin die normierende Kraft in der Arbeitswelt sind. Deshalb sieht auch die Mindestlohn-Richtlinie der EU von 2022 vor, dass die Mitgliedsländer einen nationalen „Aktionsplan zur Förderung von Tarifverhandlungen“ erstellen, wenn die Tarifbindung unter 80 Prozent fällt. In Deutschland waren im Jahr 2023 laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit nur noch 49 Prozent der Beschäftigten bei einem Arbeitgeber mit Tarifvertrag angestellt.

Es bleibt also etwas zu tun für die neue Bundesregierung – beispielsweise mit der Verabschiedung des vorliegenden, ausgehandelten Tariftreue- und Vergabegesetzes der Ampel. Es kann nicht sein, dass öffentliche Aufträge an Unternehmen gehen, die sich mit Lohn- und Sozialdumping Vorteile gegenüber Wettbewerbern mit Tarifvertrag verschaffen.

Im Sozialstaat muss es ein konsentiertes Ziel sein, die Arbeitsverhältnisse mit tariflosem Mindestlohn zurückzudrängen – einer gerechten Bezahlung wegen, aber auch weil der Mindestlohn zu Folgeproblemen führt. Durch Tarifflucht und Lohndumping entgehen den Sozialversicherungen nach einer unwidersprochenen DGB-Analyse jährlich 43 Milliarden Euro an Beiträgen.

Kosten der Tarifflucht

Gesamtdeutschland

	Auswertung 2023
Mindereinnahmen der Sozialversicherungen	**43,1 Milliarden Euro**
Mindereinnahmen Verlust bei der Einkommensteuer für Bund, Land und Kommunen insgesamt	**27,1 Milliarden Euro**
Kaufkraftgewinn, wenn Beschäftigte tarifgebunden wären	**60,1 Milliarden Euro**

Quelle: DGB

Bund, Länder und Kommunen nehmen aus demselben Grund etwa 27 Milliarden Euro weniger Einkommensteuer ein. Hinzu kommen Kaufkraftverluste der Beschäftigten von rund 60 Milliarden Euro im Jahr.

Ohne mehr Tarifbindung schrumpft auch der soziale Schutz der Mindestlohn-Beschäftigten auf ein Mindestmaß. Beitragsabhängige Leistungen wie Arbeitslosen- und Krankengeld oder später im Alter die Rente reichen dann bei Weitem nicht einmal, um das Existenzminimum zu sichern. Das zwingt zu neuen staatlichen Ergänzungen, zusätzlich zum grundsätzlich eigenständigen System sozialer Sicherung: Mit Mindestrente oder der Aufstockung von unzureichendem Arbeitslosen- und Krankengeld. Das wiederum erhöht den Finanzierungsdruck im Sozialstaat, ohne dass so zufriedenstellende und sozial gerechte Lösungen für Probleme gefunden werden, die ihren Ursprung in der unzureichend sozialstaatlich normierten Arbeitswelt haben.



Wir wollen einen existenz-sichernden Mindestlohn für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Schutz von Tarifverträgen. Aber das kann kein Konzept für die Zukunft sein, sondern gehört zurückgedreht.

3. GESUND IN RENTE: SICHERUNG UND PRÄVENTION FÜR EIN STARKES ALTER

Das Rentenalter gesund zu erreichen und sozial abgesichert zu sein setzt voraus, dass der gesamte Prozess vom Erwerbsleben bis zur Rente systematisch und gerecht gestaltet wird. Das Leitbild dazu heißt „Gesund in Rente“ und fußt auf einer Reihe von Handlungsfeldern.

STABILITÄT UND GERECHTIGKEIT

Ein gerechtes Rentenniveau muss den Lebensstandard im Ruhestand sichern und gleichzeitig langfristig finanzierbar bleiben. Wir fordern die langfristige Stabilisierung des gesetzlichen Rentenniveaus auf 48 Prozent (Nettorentenniveau). Das ist in einem umlagefinanzierten Sicherungssystem, angesichts schwindender Beitragszahler*innen und steigenden Leistungsausgaben eine echte Herausforderung. Gleichzeitig muss der Beitragssatz auch für zukünftige Generationen finanziell zu schultern sein, ansonsten werden womöglich drastische Anpassungen in Zukunft erforderlich. Ein höheres Rentenniveau als 48 Prozent ist möglich, wenn die Zahl der Beitragszahler*innen steigt bspw. durch eine steigende Erwerbsquote oder wenn die Arbeitsproduktivität steigt.

Für die jüngere Generation ist ein verlässliches Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung Grundvoraussetzung für Vertrauen in das System. Junge Menschen kann man für die Vorsorge und auch für lange Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung begeistern, wenn die Auszahlungen in Zukunft erwartbar und vorhersehbar sind. Für Menschen, die nicht in Vollzeit oder sozialversicherungspflichtig arbeiten, kann vor allem eine bedingte Mindestleistung wie die Grundrente, ein Anreiz sein, Beiträge in die Rentenkasse zu leisten. Wenngleich eine höhere Tarifbindung und ein höherer Mindestlohn eine Grundrente überflüssig machen und es keiner weiteren Anreize mehr bedarf.

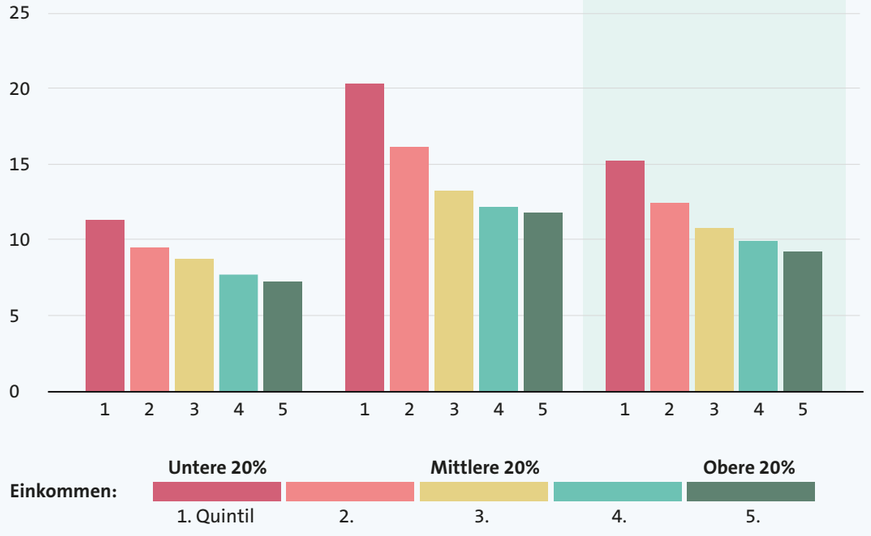
Eine Anhebung des Renteneintrittsalters oder gar die Koppelung an die durchschnittliche Lebenserwartung gehen an der Lebensrealität vieler ArbeitnehmerInnen und Arbeitnehmer vorbei. Schaut man sich die Lebenserwartungen unterschiedlicher Beschäftigtengruppen an, stellt man fest, dass die Lebenserwartung im Zusammenhang steht mit der Art der Tätigkeit und dem Einkommen (DIW Wochenbericht 25/2024 und DIW Studie „heterogene Lebenserwartung“ 2021). Daher helfen pauschale Anhebungen der Altersgrenzen, ohne Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen und der Möglichkeit dieses Rentenalter auch gesund zu erreichen, nicht weiter. Unser Ziel ist es, dass alle eine Chance haben sollten, gesund das Rentenalter zu erreichen.

PRÄVENTION UND REHABILITATION

Mindestens genauso wichtig, wie die Debatte um die Höhe der Altersrente ist das Thema der langfristigen Gesundheit. Rehabilitation und Prävention stehen dabei im Mittelpunkt. Insbesondere zu Versicherungsleistungen wie Rehabilitation müssen die Zugangshürden gesenkt werden. Die Zukunft heißt medizinisch beruflich orientierte Rehabilitation. Doch Zahlen der Rentenversicherung zeigen, dass immer noch zu wenige Betroffene Reha-Leistungen beantragen. Der Weg in die Reha führt daher

Sterberaten nach Geschlecht und verfügbarem Haushaltseinkommen

In Prozent, Bevölkerung im Alter zwischen 55 und 76 Jahren



Anders als beim individuellen Einkommen geht für Frauen ein höheres Haushaltseinkommen mit einem geringeren Sterberisiko einher.

Quelle: SOEPv38, 1984-2021, DIW Berlin 2024

meistens über die Allgemeinmedizinerin oder den Allgemeinmediziner und selten ist eine solche Maßnahme von Seiten des Betriebs angeschoben.

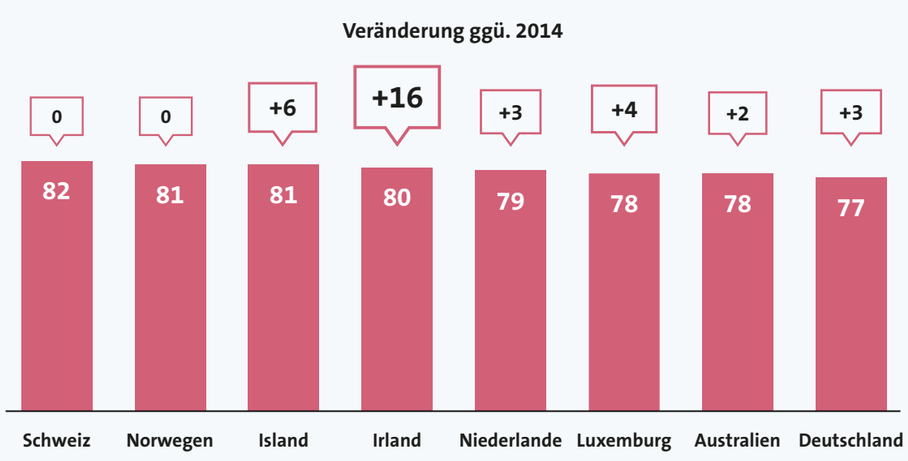
Die berufliche Wiedereingliederung nach einer erfolgten Rehabilitation ist ein entscheidender Faktor für das Gelingen der Maßnahme und den langfristigen Erhalt der Erwerbsarbeit. Die IGBCE und ihre Partnergewerkschaften sind als Träger der sozialen Mitbestimmung und betrieblicher Akteure hier an entscheidender Stelle tätig. Wir können als IGBCE für unsere Mitglieder eine Lotsenfunktion zu den Reha- und Präventionsleistungen erfüllen und uns daher um den Zugang unserer Mitglieder ins System kümmern. Dafür können wir die Schnittstelle in den Versicherungsträgern für unsere Mitglieder und die übrigen Versicherten passend gestalten.

FLEXIBLE ÜBERGÄNGE

Flexible Modelle für den Übergang in den Ruhestand sind unverzichtbar, um individuelle Lebensverläufe zu berücksichtigen. Eine pauschale Anhebung des Renteneintrittsalters lehnen wir aus oben genannten Gründen ab. Gleichzeitig wissen wir, dass es viele ältere Beschäftigte gibt, die gerne

Die besten Länder für Ruheständler*innen

Top-Länder nach dem Global Retirment Index 2024*



*Bewertung von Gesundheit, Finanzen im Ruhestand, Lebensqualität und materiellem Wohlstand; 100= bestmöglicher Wert

Quelle: Natixis / Global Retirement Index 2024

noch ein paar Jahre nach dem Erreichen der Regelaltersgrenze weiterarbeiten möchten. Das wiederum hilft, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Wir brauchen also beides, Anreize für längeres, freiwilliges Weiterarbeiten – insbesondere für das Alter zwischen 63. und 67. Geburtstag. Daneben braucht es flexible Lösungen für belastete Berufsgruppen. Eine Abschaffung der Rente für besonders langjährige Versicherte (ab 63 bzw. 65) würde diesen Ansatz jedoch vollständig zunichtemachen.

Dies bedeutet, dass wir auf tariflicher und betrieblicher Ebene die gesetzlich geschaffenen Spielräume besser ausgestalten müssen (Teilrente/Flexirente in Kombination mit dem Wegfall der Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenem Rentenbeginn, Möglichkeit zum Ausgleich von Abschlägen durch den die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber).

Eine rechtzeitige Reduktion der (zeitlichen) Arbeitsbelastung vor Renteneintritt ermöglicht zum einen den gesunden Übergang in die Rente und kann dazu beitragen durch Arbeitsbelastung verursachte AU-Fehlzeiten zu reduzieren (alters- und alternsgerechtes Arbeiten) und/oder chronischen Erkrankungen vorzubeugen – beides entlastet auch die Sozialversicherungssysteme.

Zum anderen bietet es die Möglichkeit beispielsweise in einer Art „Job-Tandem“ aus erfahrenen Fachkräften und Fachkräftenachwuchs einen nachhaltigen Wissenstransfer zu gestalten, weil das Know-how nicht „von heute auf morgen“ aus dem Betrieb verschwindet (z. B. zeitgemäße und dem Fachkräftemangel angepasste Altersteilzeitmodelle). Die gesetzlichen Rahmenbedingungen bieten entsprechenden Spielraum, da jedoch die finanzielle Traglast des Rentensystems aufgrund der demografischen Herausforderungen etc. stark eingeschränkt ist, müssen wir hier vor allem auf sozialpartnerschaftlich ausgehandelte Lösungen setzen.

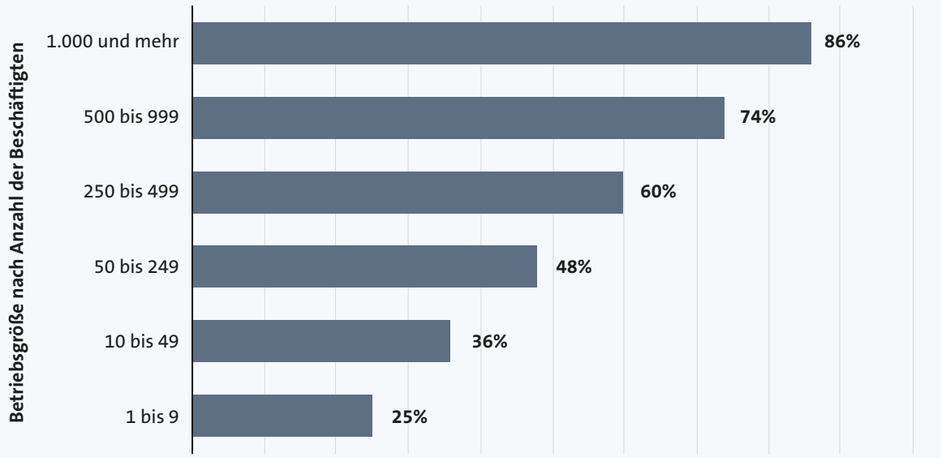
BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE WEITER STÄRKEN

Arbeitgebende und Arbeitnehmende tragen gemeinsam Verantwortung, um die Absicherung im Alter durch innovative und nachhaltige Modelle zu stärken. In unseren Branchen haben wir eine hohe Beteiligungsquote an der betrieblichen Altersvorsorge und unsere Mitglieder sind dadurch besser im Alter abgesichert, als in anderen Branchen. In Zeiten niedriger Zinsen ist unser bisheriges Modell der betrieblichen Altersvorsorge an seine Grenzen gekommen. Daher entwickeln wir gemeinsam mit unseren Sozialpartnern die Modelle der Altersvorsorge stetig weiter, damit auch in Zukunft unsere Mitglieder im Alter gut abgesichert bleiben.

Im Organisationsbereich der IGBCE haben jedoch nicht alle Beschäftigten einen Anspruch auf eine Betriebsrente. Insgesamt

Betriebliche Altersvorsorge

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit betrieblicher Altersvorsorge in der Privatwirtschaft in Deutschland im Jahr 2023 nach Betriebsgröße



Quelle: BMAS, Statista 2025

führt ein Rückgang der Tarifbindung in Deutschland dazu, dass die Zahl der Anspruchsberechtigten auf eine betriebliche Altersvorsorge sinkt. Daher wird politisch immer wieder die Forderung nach einer obligatorischen privaten zusätzlichen Altersvorsorge erhoben. Ein solches Modell entlässt jedoch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aus der Verantwortung und würde unser Modell langfristig gefährden. Daher plädieren wir für die Einführung einer obligatorischen Basisversorgung in der betrieblichen Altersversorgung.



Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zahlen nach unserem Vorschlag mindestens ein Viertel der monatlichen Bezugsgröße (derzeit ca. 900 Euro) als Mindestbeitrag pro Jahr pro Kopf für die Beschäftigten in die betriebliche Altersversorgung ein.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können eigene Beiträge im Zuge der bisherigen Entgeltumwandlung einzahlen. Weitergehende tarifliche Vereinbarungen bleiben möglich und können angerechnet werden. Bestehende Systeme der betrieblichen Altersvorsorge, die eine höhere Absicherung ermöglichen, bleiben davon unberührt.

4. GESUNDHEIT UND PFLEGE: STRUKTUREN FÜR EINE SOLIDARISCHE VERSORGUNG

Ein solidarisches Gesundheitssystem ist ein Grundpfeiler des Sozialstaates und muss Zugang zu hochwertiger Versorgung für alle gewährleisten. Das deutsche Gesundheitssystem ist deutlich besser als sein Ruf. Viele Leistungen, die bei uns selbstverständlich sind, gibt es in vergleichbaren Systemen nicht, oder sie sind erst durch teilweise hohe private Zuzahlungen möglich. Als Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter dürfen wir darauf stolz sein, weil es auch unser System ist. Es wird durch unsere Beiträge finanziert und wir gestalten in der sozialen Selbstverwaltung aktiv mit.

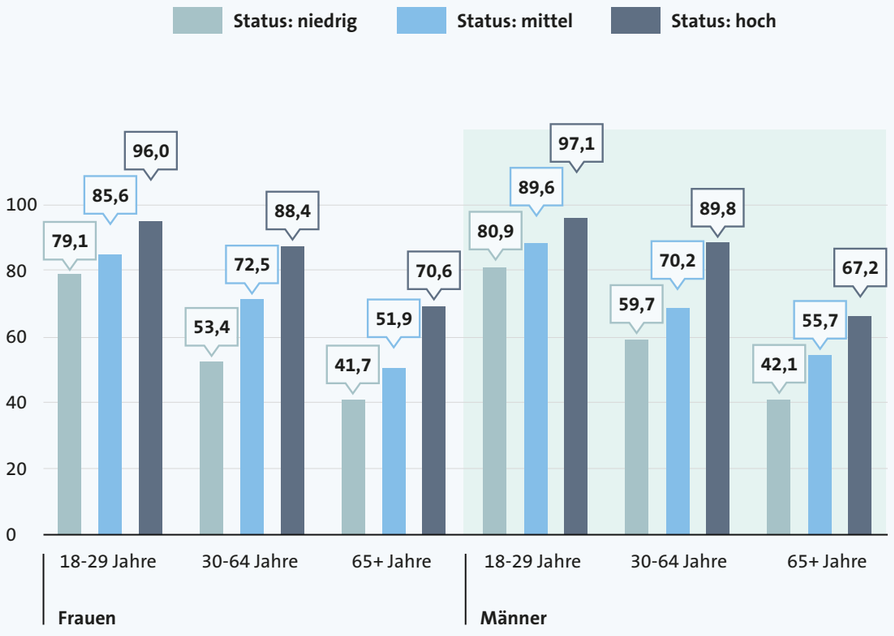
Dennoch stehen sowohl die soziale Pflegeversicherung wie auch die Gesundheitsversorgung vor der Herausforderung, immer höhere Ausgaben für immer neue Leistungen durch den medizinischen Fortschritt und eine älter werdende Gesellschaft zu stemmen. Laut OECD (2024) wendet kein Land in Europa – gemessen an der Wirtschaftsleistung – mehr für Gesundheit auf als Deutschland. In 2022 lag der finanzielle Aufwand bei 12,6 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (EU 10,4 Prozent). Weltweit gaben nur die USA mehr für Gesundheit aus (16,5 Prozent). Das sind 50 Prozent mehr als im EU-Durchschnitt, circa 20 Prozent mehr als in Frankreich und 10 Prozent mehr als in Österreich. Dieser umfangreiche Mitteleinsatz sorgt für eine hohe Verfügbarkeit an Gesundheitspersonal und Infrastruktur. Für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung sorgen in Deutschland unter anderem 4,5 Ärztinnen und Ärzte beziehungsweise 12 Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger pro 1.000 Einwohnende. Damit weist Deutschland eine 10 Prozent höhere medizinische sowie eine 40 Prozent höhere pflegerische Personalausstattung als der EU-Durchschnitt auf. Entgegen der öffentlichen Debatte gibt es zumindest im internationalen Vergleich im deutschen Gesundheits- und Pflegesystem keinen grundsätzlichen Personalmangel. Wohl aber unterversorgte Regionen und Schwächen in der Angebotsstruktur, etwa bei Kinderärzten.

Der hohe Ressourcenaufwand in Deutschland spiegelt sich nicht in einer höheren Lebenserwartung oder besseren Output wider. So lag die Lebenserwartung bei Geburt im Jahr 2023 geschätzt bei 81,2 Jahren, knapp unter dem EU-Durchschnitt.

In der Gesamtbetrachtung kann man festhalten, dass das deutsche Gesundheitswesen zu wenig im Preis-Leistungs-Verhältnis erbringt. Das deutsche System produziert zwar ein hohes Leistungsvolumen, allerdings erreichen andere Länder mit weniger Ressourcen teils deutlich bessere Ergebnisse. Daher stehen im System der Gesundheitsversorgung auch strukturelle Reformen an, die Effizienzreserven heben. Der Zugang zu einer gesundheitlichen Versorgung ist zunehmend auch vom Wohnort und Merkmalen wie Bildungsgrad, Geschlecht und Einkommen abhängig. Die Studie (WSI Mitteilung 3/2024) zeigt diesen Zusammenhang deutlich.

Anteil von Frauen und Männern, die ihren allgemeinen Gesundheitszustand als gut oder sehr gut beurteilen, nach sozioökonomischem Status und Altersgruppe

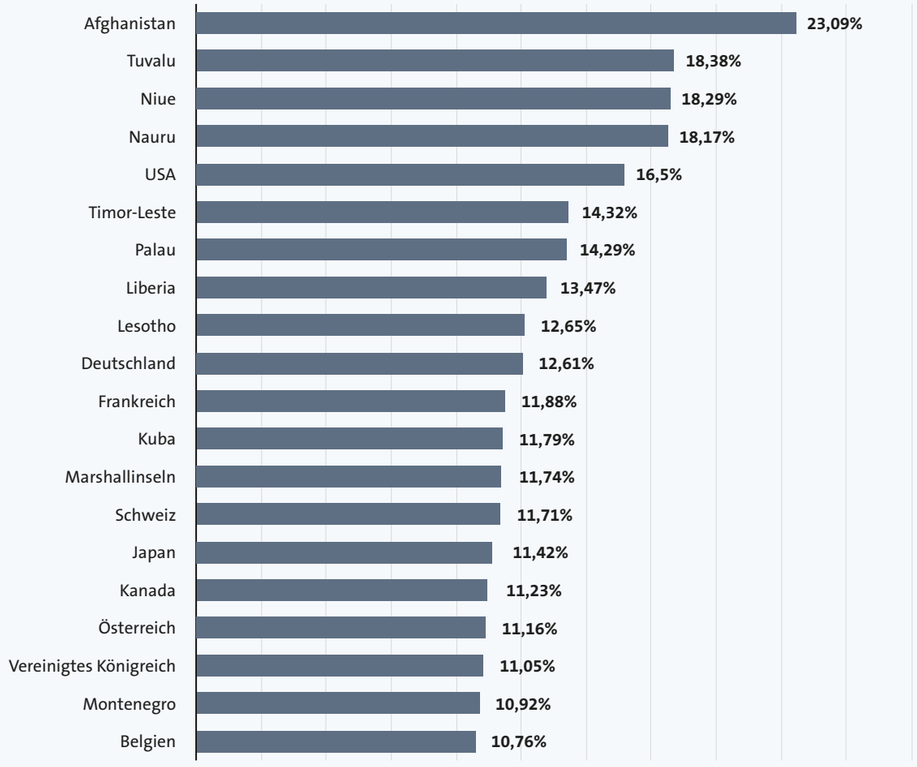
2019/2020, Angaben in Prozent



Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung anhand von Daten der Studie Gesundheit in Deutschland aktuell (GEDA 2019/2020-EHIS)

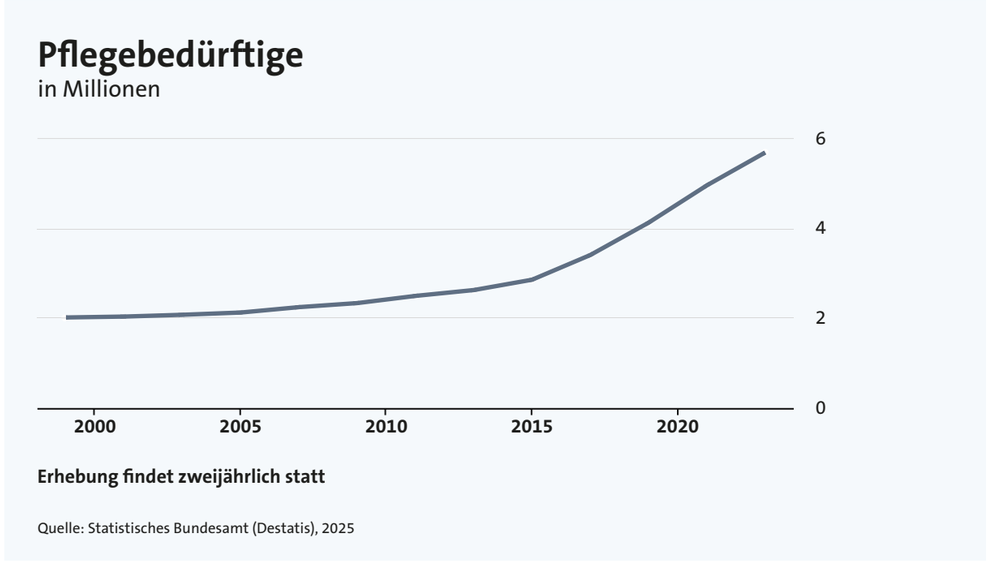
Länder mit den höchsten relativen Gesundheitsausgaben im Jahr 2022

in Prozent des Bruttoinlandprodukts



Quelle: WHO, Statista 2025

Wir wollen ein Gesundheitssystem, das effizient und nachhaltig ist und niemanden ausschließt. Wir wollen gleichwertige Leistungen unabhängig vom Wohnort, Bildungsgrad, Geschlecht oder Einkommenshöhe. Das deutsche Gesundheitssystem ist gut, wenn es um die akute Versorgung von Notfällen geht. Es weist aber Schwächen bei der nachhaltigen Bekämpfung von chronischen Erkrankungen wie Adipositas, Diabetes, etc. auf. Auch die Versorgung und Prävention von psychischen Erkrankungen funktioniert nicht optimal. Wir wollen daher die Prävention und Rehabilitation stärken: Langfristige Gesundheit durch präventive Maßnahmen und gezielte Rehabilitation, statt kurzfristiger Reparaturmedizin.



Wir brauchen dafür bessere Versorgungsmodelle und eine Versorgungssteuerung, die vor allem die Versicherten und Patienten besser durch das System lotst. So gibt es für bestimmte Erkrankungen wiederkehrende Behandlungsmuster und Behandlungsleitlinien. Zum Teil wird das in integrierten Versorgungsmodellen wie „prosper“ von der Knappschaft regional und punktuell auch bereits umgesetzt. Flächendeckend steht diese Art der Versorgung allerdings nicht zur Verfügung. Die Kritik an dieser Versorgungsform ist, dass sie Therapiefreiheit und die freie Arztwahl einschränken. Allerdings werden Versicherte schneller und besser versorgt als in der Regelversorgung.

Bis heute haben die Krankenkassen nicht ausreichend rechtliche Möglichkeiten Versorgung zu steuern. Das liegt zum einen an den unterschiedlichen Zuständigkeiten. So sind die Bundesländer für die stationäre, medizinische Versorgung zuständig. Die kassenärztlichen Vereinigungen regeln die ambulante, medizinische Versorgung und die Krankenkassen sind für die Abrechnung verantwortlich. Die Digitalisierung im Gesundheitswesen schafft neue Möglichkeiten, dass die Krankenversicherungen datenbasiert eine Steuerungs- oder Lotsenfunktion übernehmen. So ist es bereits bei Arbeits- oder Wegeunfällen geregelt. Hier übernehmen die Unfallversicherungsträger diese Aufgabe. Patient*innen in der gesetzlichen Krankenversicherung sind im Gesundheitswesen jedoch auf sich allein gestellt und müssen sich um Arzttermine, geeignete Behandlungen und Therapie selbst kümmern. Diese Aufgabe sollten die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung zukünftig unterstützend übernehmen.

Digitalisierung der Versorgung

Die Möglichkeiten ergeben sich nicht zuletzt durch die Einführung der elektronischen Patientenakte. Sie bietet viele Vorteile, sofern die Daten stimmen und alle Beteiligten auf die darin gespeicherten Daten Zugriff erhalten. Unverträglichkeiten bestimmter Medikamente, Doppel- und/oder Mehrfachuntersuchungen lassen sich vermeiden. Außerdem schafft die Patientenakte auch mehr Transparenz für den Versicherten selbst. Tatsächlich sind aber noch nicht alle Leistungserbringer so weit, dass sie diese Akte befüllen oder auslesen können. In einer konsequenten Anwendung der neuen Möglichkeiten, bietet die elektronische Patientenakte mehr Patientensicherheit und erhebliche Effizienzvorteile. Werden diese Daten auch noch für die Steuerung der Versorgung genutzt, ließen sich erhebliche Einsparpotentiale ohne Leistungskürzungen realisieren.

Neben dem Ausgabenanstieg in der GKV nimmt auch die Zahl der Pflegebedürftigen stetig zu. Wir wollen Strukturen schaffen, die eine hochwertige und würdevolle Pflege ermöglichen. Die steigenden Kosten für Personal und Ausstattung müssen solidarisch finanziert werden. Administrative Prozesse sind weitgehend durch Digitalisierung und Künstliche Intelligenz zu ersetzen, damit möglichst viel der wertvollen Arbeitszeit von Pflegekräften für die Pflege aufgewendet werden kann.

Außerdem darf Pflegebedürftigkeit nicht zur Armutsfalle werden. Hierzu sollen Pflegezusatzversicherungen nach dem Vorbild von CareFlex Chemie auch in weiteren Branchen etabliert werden. Wir haben mit CareFlex gezeigt, wie solidarische Versorgung innovativ gestaltet werden kann. Dieses Modell gilt es nicht nur auszuweiten, sondern auch weiter zu verbessern. Während des Berufslebens sind unsere Mitglieder gut durch einen kollektiven Basisvertrag abgesichert. Finanziert wird die Absicherung von den Arbeitgebern. Nach dem Ausscheiden aus dem Betrieb werden die Konditionen aus einem Kollektivvertrag in einen individuellen Anschlussvertrag überführt. Im weiteren Lebensverlauf können die Prämien deutlich ansteigen und Rentner*innen schnell finanziell überfordern. Daher sollte über CareFlex eine höhere Rücklage für die Zeit nach dem Erwerbsleben gebildet werden. So ließen sich auch nach dem Ausscheiden aus dem Betrieb günstige Konditionen bei der Weiterführung der Versicherung für Rentner*innen sicherstellen.



Der größte Teil der Pflegearbeit wird immer noch ehrenamtlich von Familienangehörigen geleistet. Diese Care Arbeit muss stärker gewürdigt werden, dafür müssen Konzepte für eine älter werdende Gesellschaft entwickelt werden. Hierzu streben wir ein Pflegezeitgeld anlog dem Elterngeld an, dieses wäre zudem auch eine Stärkung der geschlechtergerechten Pflege.

5. SOZIALSTAAT STÄRKEN: TARIFLICHE LÖSUNGEN UND GERECHTE FINANZIERUNG

Tarifverträge sichern die Teilhabe am erwirtschafteten Wohlstand für große Teile unserer Bevölkerung. Sie sorgen für stabile Einkommen der abhängig Beschäftigten, finanzieren den Staat über die auf das Einkommen erhobenen Steuern und tragen das soziale Sicherungssystem durch die Beiträge auf die Entgelte. Die Tarifpolitik kann zusätzlich das System sozialer Sicherheit ergänzen und stärken und somit den Sozialstaat entlasten.

In den Branchen der IGBCE haben wir diese Aufgabe durch zusätzliche Pflegevorsorge und Altersvorsorge übernommen. Das wäre Grund genug eine höhere, staatlich geförderte Tarifbindung zu schaffen. Dennoch fehlen bislang weitere finanzielle Anreize, wenn Beiträge für eine Zusatzpflegeversicherung durch einen Tarifvertrag vom Arbeitgeber übernommen werden. Dies gilt auch für ergänzende Leistungen, die nicht mehr durch die gesetzlichen Krankenkassen getragen werden, wie im Bereich Zahnversorgung, orthopädische Therapien, Naturheilkunde und Ernährungsberatung.

Daher wollen wir tarifliche Lösungen weiter ausbauen und die bestehende soziale Sicherung ergänzen, nicht ersetzen. Zusätzliche Leitungen können Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention sein wie bspw. Gesundheits-Check-ups oder zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen, die nicht durch die gesetzliche Krankenversicherung übernommen werden.

Darüber hinaus können wir den Zugang zu medizinischer Versorgung verbessern, indem wir tarifliche Modelle zur Förderung ambulanter Behandlungen ausloten. So sind Vermittlungen von Facharztterminen oder MRT-Termine denkbar, damit unsere Mitglieder schneller behandelt werden können.

Über Tarifverträge und Aufklärungsarbeit können wir Reha-Maßnahmen gezielter unterstützen, um Erwerbsfähigkeit zu erhalten und Frühverrentung zu vermeiden. So bringen wir die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben schneller und zielgerichteter an diejenigen, die einen echten Bedarf haben.

Ein längeres Arbeitsleben bedingt auch eine bessere Absicherung bei gesundheitlichen Risiken. Dazu gehört eine Berufsunfähigkeitsversicherung, die allen Beschäftigten offensteht. Auch hier könnten tariflich kollektive Modelle gefördert werden.

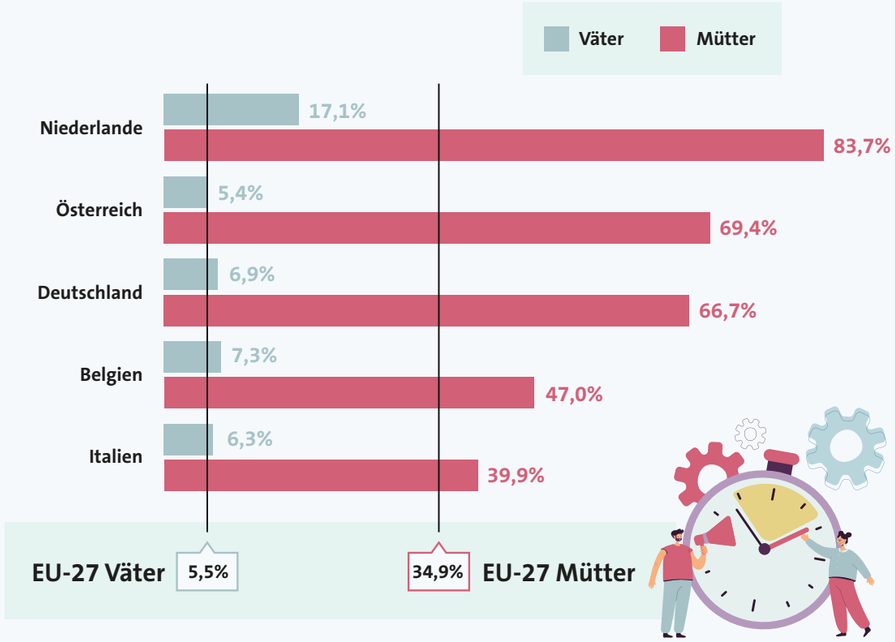
Soziale Sicherung langfristig finanzieren – gerechte Lastenverteilung

Durch die Trennung in eine private und gesetzliche Krankenversicherung nach Berufsgruppen und Einkommen entziehen sich gesunde Besserverdiener dem Solidarsystem. Dieser Wettbewerb macht es auch erforderlich, dass die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung niedriger liegt als in der Renten- und Arbeitslosenversicherung. Läge die Grenze höher, würden noch mehr Versicherte die GKV und damit das Solidarsystem verlassen.

Um die steigenden Leistungsausgaben, um medizinischem Fortschritt und eine älter werdende Gesellschaft solide und nachhaltig zu finanzieren, brauchen wir mehr Effizienz in der GKV und die konsequente Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen aus dem Bundeshaushalt.

Teilzeitquote von Müttern in Deutschland besonders hoch

Anteil der 15- bis 64-jährigen Teilzeit-Erwerbstätigen mit mind. einem Kind unter 12 Jahren, 2019 (in Prozent)



Quelle: Eurostat via Statistisches Bundesamt

Darüber hinaus sind auf mittlere Sicht die Systemgrenzen zwischen privater und gesetzlicher Krankversicherung zu überwinden. Erst wenn diese Maßnahmen ausgeschöpft sind, werden gegebenenfalls weitere Schritte zur Stabilisierung der Beitragssätze für alle Beschäftigten zu prüfen sein, bis hin zu einer höheren Beitragsbemessungsgrenze, wie sie der DGB bereits für notwendig erachtet.

Der Zusammenhang zwischen Erwerbsarbeit und sozialer Absicherung ist elementar für die Sozialversicherungen in Deutschland. Dies macht aber ein hohes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsniveau erforderlich für eine stabile Finanzierung der Leistungsausgaben. Die Potentiale dafür sind vorhanden. Noch immer arbeiten viele Frauen unfreiwillig in Teilzeit. Die Förderung von Vollzeitbeschäftigung durch ein familienfreundlicheres Arbeitsumfeld und eine verlässliche Kinderbetreuungsinfrastruktur sind dafür entscheidend.

Darüber hinaus müssen Zugewanderte gezielt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden. Prekäre zum Teil nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigung muss weiter eindämmt werden. Denn wir brauchen zur nachhaltigen Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme mehr sozialversicherungspflichtige und tarifgebundene Arbeitsplätze als heute. Dazu gehören außerdem die neuen Arbeitsformen.



Digitalisierung und Plattformarbeit müssen in die Finanzierung der Sozialsysteme einbezogen werden. So lässt sich die Finanzierung des sozialen Sicherungsnetze nachhaltig sichern, ohne die nächste Generation mit hohen Beiträgen zu überfordern.

6. BILDUNG, INTEGRATION UND INKLUSION FÜR SOZIALE TEILHABE

Bildung ist der Schlüssel für individuelle Entwicklungschancen, zur gesellschaftlichen Teilhabe, sozialen Gerechtigkeit und wirtschaftlichen Integration. Die IGBCE setzt sich für eine Gesellschaft ein, in der niemand ausgeschlossen wird, und sieht Bildung, Integration und Inklusion als zentrale Handlungsfelder. Wir stehen für Chancengleichheit durch Bildung. Bildung darf nicht Opfer von Sparmaßnahmen werden, sondern muss gestärkt werden, um allen Menschen Perspektiven zu bieten.

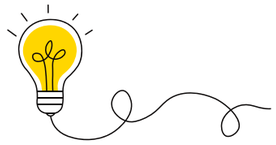
Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Eingliederung Zugewanderter in den Arbeitsmarkt ist essenziell, um den Fachkräftemangel zu bekämpfen und sozialen Zusammenhalt zu fördern. Für eine schnellere und nachhaltige Integration müssen die Hürden wie Anerkennung von Qualifikationen und Arbeitsverbote für Flüchtlinge gesenkt werden.

Noch immer ist für viele Menschen mit einer Behinderung der Weg in den ersten Arbeitsmarkt versperrt. Häufig sind sie jedoch besser qualifiziert und haben bessere Bildungsabschlüsse als andere Erwerbslose. Die Werkstätten für Menschen mit Behinderung beschäftigen 300.000 Personen. Die Tendenz ist sogar noch weiter steigend. Es muss besser gelingen dieses Potential in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Inklusionsvereinbarungen in unseren Betrieben sind ein richtiger Schritt. Durch die Unterstützung und Implementierung von Inklusionsvereinbarungen haben sie bessere Chancen, an den richtigen Stellen im Betrieb eingesetzt zu werden.



Die gerechte Verteilung von Bildungsressourcen ist ein effektives Mittel, um soziale Ungleichheiten abzubauen. Das Versprechen „Aufstieg durch Bildung“ muss wieder gelten und durch entsprechende Maßnahmen dafür umgesetzt werden.

FAZIT



Union und SPD haben auf dem Weg zu einer Regierungskoalition, mit Unterstützung durch Bündnis 90/Die Grünen, bereits wichtige Voraussetzungen geschaffen, um unser Land in eine gute Zukunft zu führen. Mit dem im Grundgesetz verankerten 500 Milliarden Euro schweren Fonds werden dringend erforderliche, zusätzliche Mittel für die Modernisierung der Infrastruktur mobilisiert. 100 Milliarden Euro davon sollen in den Klima- und Transformationsfonds fließen und Investitionen in den klimagerechten Umbau der Wirtschaft finanzieren. Gleichzeitig sind die Weichen für zusätzliche Ausgaben für die Verteidigungsfähigkeit gestellt, indem die notwendigen Zusatzmittel angesichts der Bedrohung durch ein imperialistisches Russland von der Schuldenbremse ausgenommen werden.

Das sind zentrale Linien einer sachgerechten Investitionsstrategie, die auch die IGBCE begrüßt und im Grundsatz für richtig und überfällig hält. Gleichzeitig warnen wir allerdings davor, sich im Weiteren in alten Mustern kleinteiliger Politik zu verlieren.

Auch die zukunftsgerechte Gestaltung des Sozialstaats braucht einen großen Aufschlag, um angesichts der ebenfalls fundamentalen Herausforderungen echte Wirkungs- und Überzeugungskraft zu erzielen. Auf diesem Feld entscheidet sich mehr denn je, ob die Menschen in die Gestaltungsfähigkeit der Politik vertrauen und ob unsere Demokratie dauerhaft wieder an Zustimmung und Stabilität gewinnen kann.

Es genügt nicht, dass die Politik mit dem 500-Milliarden-Fonds marode Schulen, Brücken und Straßen saniert, die Bahn wieder pünktlich und leistungsfähig macht, ein ausreichendes Netz für Grün-Strom und beispielsweise ein flächendeckendes Netz an Ladestationen für E-Autos schafft. Das sind notwendige Investitionen in die Funktionsfähigkeit des Staates. Aber der berechtigte Anspruch der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Arbeitnehmerschaft, geht darüber hinaus. Denn Menschen erwarten Sicherheit und Unterstützung in ihrem Arbeits- und Lebensalltag und dass es, gerade in Zeiten großer Umbrüche, in unserem Land fair und gerecht zugeht.

Das bedeutet mit Blick auf die Weichenstellungen einer neuen Bundesregierung:

1. Der Sozialstaat muss wieder für die große Mehrheit der Steuer- und Beitragszahlenden in der Mitte der Arbeitnehmerschaft da sein. Leistungen wie etwa Wohngeld oder BAföG müssen so entwickelt werden, dass die Mieten gerade in den Ballungszentren für die große Mehrheit tragbar bleiben und dass Bildungschancen nicht nach der Größe des Geldbeutels der Eltern verteilt werden.

2. Der Sozialstaat muss das große Versprechen von sozialer Sicherheit im Alter garantieren – und zwar gerade auch im demographischen Wandel. Dazu gehört unabdingbar die verlässliche Zusage eines dauerhaft stabilen Rentenniveaus von mindestens 48 Prozent.

3. Der Sozialstaat muss in seiner Ausrichtung der Individualisierung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse folgen. Etwa mit flexiblen, belastungsorientierten Rentenzugängen beispielsweise für Beschäftigte in Schichtarbeit. Etwa mit einem besseren und verlässlichen Angebot der Kinderbetreuung, gerade auch für Alleinerziehende.

4. Der Sozialstaat muss viel stärker präventiv organisiert werden. Mit besseren Reha-Angeboten in der Arbeitswelt, mit besseren Angeboten zur Erhaltung von Gesundheit, statt der einseitigen Orientierung des Gesundheitswesens an Lindern und Kurieren von Krankheit.

5. Der Sozialstaat braucht eine Effizienz- und Modernisierungsoffensive, etwa mit einer durchgehenden Digitalisierung, in der Gesetzlichen Krankenversicherung ausgehend von der Digitalen Krankenakte und unter anderem mit einer wirksamen Angebotssteuerung.

6. Der Sozialstaat braucht mehr Solidarität und eine breitere Finanzierungsbasis. Dafür muss alle Arbeit grundsätzlich beitragspflichtig sein: auch Mini- und Midijobs. Und auch Selbständige gehören künftig pflichtversichert in die Solidarkasse der Alterssicherung. Gleichzeitig muss die Privilegierung der höheren Einkommen, die sich heute noch in private Kranken- und Pflegeversicherungen davonstehlen können, mindestens wirksam eingegrenzt werden.

7. Der Sozialstaat muss künftig viel stärker subsidiäre Lösungen unterstützen, als Antwort auf steigende Anforderungen bei begrenzten Ressourcen. Dazu gehört die aktive und auch finanzielle Förderung von tariflichen Lösungen nach dem Beispiel der ergänzenden betrieblichen Altersvorsorge oder der zusätzlichen Absicherung des Pflegerisikos.

8. Der Sozialstaat braucht gute, tariflich gestaltete Arbeitsbedingungen als Grundlage seiner Leistungsfähigkeit. Unzureichende tarifliche Durchdringung führt nicht nur zu krassen Ungerechtigkeiten in der Arbeitswelt, die mit einem höheren Mindestlohn von 15 Euro unverzichtbar, aber bestenfalls notdürftig korrigiert werden. Das Ergebnis von Tarifflucht sind darüber hinaus Folgeprobleme in der unzureichenden Finanzierung des Sozialstaats einerseits und in der unzureichenden sozialen Sicherung andererseits, beispielsweise im Alter. Staatliche Initiativen zur Förderung von Tarifverträgen, etwa der Tarifvorbehalt in der öffentlichen Auftragsvergabe, sind daher eine zwingende Bedingung für die Zukunftsfähigkeit eines leistungsstarken und gerechten Sozialstaats.

9. Der Sozialstaat muss auf die Herausforderungen des Jahrhundertprojekts der Transformation ausgerichtet sein. Das verlangt unter anderem, Beschäftigungsrisiken rechtzeitig zu identifizieren und ihnen frühzeitig vorzubeugen, beispielsweise mit

neuen Qualifizierungsangeboten und -Strategien. Das erfordert auch in diesem Fall, frühzeitig Lösungsstrategien in Kooperation mit den Sozialpartnern zu entwickeln. Das bedeutet nicht zuletzt, unterstützende Leistungen für Unternehmen im Transformationsprozess an Tarif und Mitbestimmung, an Standorttreue und Beschäftigungszusagen als Voraussetzung zu knüpfen.

10. Der Sozialstaat muss in seiner Steuerpolitik die wachsende Ungerechtigkeit in den Einkommens- und Vermögensverhältnissen in unserem Land korrigieren und insbesondere die Arbeitnehmermitte entlasten. Gleichzeitig ist Vorsorge zu treffen, dass Kosten der Transformation – etwa durch die CO_2-Abgabe bei den Ausgaben für Mobilität und Heizen – für die große Mehrheit tragbar bleiben, etwas durch ein sozial gerecht gestaltetes Klimageld.

Wir haben alle Möglichkeiten, die Verhältnisse in unserem Land wieder zum Guten zu gestalten, dass für die große Mehrheit der Arbeitnehmerschaft und der Gesellschaft sozialer Fortschritt wieder erlebbar wird. Mit einem Sozialstaat, der mit einem garantierten Sicherheitsversprechen den großen Lebensrisiken vorbeugt und der als verlässlicher Partner die Menschen in ihren Alltagssorgen unterstützt. Damit das funktioniert, muss die Politik das Prinzip der Solidarität in der Arbeitswelt wie in der Gestaltung des Sozialstaats stärken.

In diesem Sinne werden wir die Politik und die künftige Regierungskonstellation fordern. In diesem Sinne wird die IGBCE aber auch ein konstruktiver und verlässlicher Partner in der Modernisierung unseres Land sein.

Bei allem Wandel, unser Auftrag bleibt es, die Arbeits- und Lebensverhältnisse unserer Mitglieder zu verbessern. Das geht weit über den Arbeitsplatz und den Betrieb hinaus. Und deswegen werden wir uns weiterhin mit aller Kraft auch in die konkrete Ausgestaltung des Sozialstaatsgebots aus dem Grundgesetz einbringen. Für ein soziales und gerechtes Deutschland, mit starker gewerkschaftlicher Prägung.

IMPRESSUM
Herausgeber: IGBCE, Michael Vassiliadis
Königsworther Platz 6, 30167 Hannover
igbce.de

IGBCE

IGBCE.DE